„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1893 unter Nr. 8745.

Bestellungen
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Preise von 20 Pfg.
für die 5 spaltige Zeile in kleiner Schrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken eingesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

# Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung“.

Breslau, Freitag, 9. Februar 1894. Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien. Dreißigster Jahrgang. № 12.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

## Inhalts-Uebersicht.

Die Landwirthschaftskammern.
Getrocknete Schnitzel.
Ueber zweischaarige Pflüge.
Die Sand- oder Zottelwicke.
Gesetzentwurf über die preußischen Landwirthschaftskammern. III.
**Bund der Landwirthe.** Eingesandt. Thierseuchen in Rußland.
Von der landwirthschaftlichen Woche in Berlin.
**Marktberichte:** Berlin, Breslau, Hamburg, London ꝛc.

**Zweiter Bogen:**

**Aus Schlesien:** Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht. Breslauer Getreide- und Produktenmarkt. Obernigk (Vereinssitzung). Prausnitz (Saatenstand. Imkerei). Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets. Prüfung im Hufbeschlag. — **Vereins-Tagesordnungen.**
**Fragen und Antworten.** — Antworten (Hackmaschine. Kurzrankiger Knörich. Baumwollsaatmehl. Schnitzelfutter. Wiesenegge. Temperatur der Schlempe. Kälbersterben).
**Kleine Mittheilungen. — Telegr. Depeschen. — Angebot u. Nachfrage.**
**„Hausfrauen-Zeitung“:**
Die zwei Gesichter der Welt. — Schminken der Damen. — Nur immer praktisch. — Zimmerfrühling. — Kamelien im Zimmer. — Nutzen der Hecken. — Kletterrosen. — Radieschen. — Zwiebeln auf Sandboden. — Backrecepte.

## Die Landwirthschaftskammern.

Der Gesetz-Entwurf über die preußischen Landwirthschaftskammern ist in schneller Erfüllung des kaiserlichen Wortes bereits dem Abgeordnetenhause zugegangen und harrt der Berathung und Beschlußfassung. Mit Ausnahme der Schutzzollgesetze ist wohl seit langer Zeit kein für die preußische Landwirthschaft so einschneidendes Gesetz dem Landtage vorgelegt werden als dieses, denn es setzt an die Stelle einer landwirthschaftlichen Vertretung, die Schritt für Schritt aus kleinen Anfängen und durch die Arbeit vieler selbstloser Landwirthe und treuer Freunde der Landwirthschaft zu einem großen Ganzen sich herausgewachsen hat, ein gänzlich Neues. Da ist es nun die Pflicht aller der Männer, die als Mitglieder der einzelnen Kreis- und Ortsvereine an der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen bisher regen Antheil genommen haben, namentlich der Vereins-Vorsitzenden und der Abgeordneten der Central-Collegien, die Gesetzesvorlage genau zu prüfen und in den Vereinen ihre Stimme zu erheben, wenn sie Bedenken gegen die Fassung des Gesetzes hegen. Wir haben zwar das festeste Vertrauen zu den landwirthschaftlichen Abgeordneten, die ja in großer Zahl aus den letzten Wahlen hervorgegangen sind, daß sie den Gesetzentwurf nach allen Richtungen hin prüfen und nichts sanctioniren werden, was eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vertretung der Landwirthschaft lahm legen könnte, aber dieses Gesetz greift den alten landwirthschaftlichen Vereinen so ins Leben, daß die Betheiligten doch in erster Reihe dazu berechtigt, ja verpflichtet sind, es auf seine Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen, ehe es zu spät ist.*) Es ist keine Zeit zu verlieren und unseres Erachtens müßte auf der nächsten Tagesordnung aller preußischen Vereine als einzige Sache die Berathung über die Landwirthschaftskammern stehen. Ist erst das Gesetz angenommen, so hilft kein Schreien mehr, das haben wir bei dem österreichischen Handelsvertrage und dem Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz zur Genüge kennen gelernt. Wir haben im „Landwirth“ den ganzen Gesetzentwurf (in Nummer 7) sowie die „Allgemeine Begründung“ (in Nummer 11) und die „Besondere Begründung“ (in Nummer 12) veröffentlicht und somit den Mitgliedern der schlesischen landwirthschaftlichen Vereine die Gelegenheit geboten sich genau über die Tragweite der Vorlage zu belehren. Es wäre sehr erwünscht wenn auch unsere Leser sich im Landwirth über diesen Gesetzesentwurf aussprechen wollten, damit mehr Klarheit in die ganze Angelegenheit kommt, denn mit dem Namen „Landwirthschaftskammern“ ist nicht gleich ein alleinseligmachender Zustand hergestellt, es kommt doch darauf an, wie sie zusammengesetzt sein und ob sie mehr leisten werden, als die heutige Vereinsorganisation, die nun zum alten Eisen geworfen werden soll. Es sind erst drei Jahre her, daß sich die Landwirthe Schlesiens in den Kreisvereinen und im Centralcollegium gegen die Einführung der „Kammern“ ausgesprochen haben, ebenso hat die große Mehrzahl der anderen Provinzen sie damals abgelehnt — um so mehr liegt heut die Verpflichtung vor, den neuen Gesetzentwurf genau zu prüfen und mit der Meinung nicht hinter dem Berge zu halten.

*) Dieser Artikel kommt zwar auch zu spät, denn die Verhandlungen über den Gesetzes-Entwurf haben bereits am 6. Februar begonnen, er stand aber schon im Satz, als diese Nachricht aus Berlin kam und so mag er denn in die Welt gehen — vielleicht nützt er doch noch etwas.

Das was man an der alten Organisation aussetzt, ist zweierlei, einmal verfüge sie nicht über genügende Mittel um ihre Aufgaben zu erfüllen und dann könne ihre Zusammensetzung „nicht als eine wirkliche Vertretung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung angesehen werden. An dem Geldmangel ist thatsächlich bisher gar manches gescheitert, was der Landwirthschaft sehr dienlich gewesen wäre, seinethalben sind manche Unzuträglichkeiten namentlich in den Versuchsstationen**) geduldet worden, die gegen alle Logik sprechen, und durch ihn blieb man stets von dem Wohlwollen der landwirthschaftlichen Minister abhängig.

Ein Recht mäßiger Besteuerung der Ackerbesitzer, die ein pCt. des Grundsteuerreinertrages nicht überschreiten darf, soll den „Kammern“ die nothwendigen Mittel beschaffen; und weil eine derartige Besteuerung nur durch eine zu Recht bestehende, durch Wahlen hervorgegangene Vertretung überhaupt zulässig ist, so müssen die Kammermitglieder aus dem Wahlverbande der zu besteuernden und zahlenden Ackerbesitzer hervorgehn. Gegen diese beiden Sätze ist gar nichts einzuwenden, man mag sonst zu der Kammer stehn wie man will. Aber die Art der passiven und activen Wahl ist dagegen um so zweifelhafter und wird wohl ganz nach den provinziellen Eigenthümlichkeiten geregelt werden müssen dort, wo z. B. keine oder nur ein paar selbständige Gutsbezirke bestehen, kann eine solche Theilung der Urwähler, wie sie der Gesetzentwurf in Vorschlag bringt, nicht eingeführt werden und auch die Nationalitätenfrage wird so manche schwere Nuß zu knacken aufgeben. Es muß doch vermieden werden, daß an Stelle eines organischen Gebildes, mit dem man die heutige Vertretung wohl bezeichnen kann, eine künstlich aufgeschichtete Steinpyramide entsteht, die keinen innern Zusammenhalt hat, bald so bald so aufgebaut werden kann, wobei möglicherweise Steine die unten gelegen haben, plötzlich als Spitze erscheinen.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Wahlmodus enthält eigentlich zwei verschiedene Systeme, er scheidet zuerst bei der Wahlmännerwahl (§ 9) die selbständigen Gutsbezirke von den Gemeinden und giebt jedem einen Wahlmann. Nehmen wir ein Beispiel: Der Kreis Neumark hat nach der alten Grundsteuerveranlagung (Ausgabe 1868) 97 Gutsbezirke und 125 Gemeindebezirke. Am Wahltage erscheinen also 97 Wahlmänner der selbständigen Güter und 125 Wahlmänner der selbständigen Gemeinden. Da nun aber die 97 Güter 308030 Thaler Grundsteuer-Reinertrag, dagegen die 125 Gemeinden 315340 Thaler Reinertrag haben, und die einzelnen Stimmen nicht gezählt sondern nach der Steuer gewogen werden (§ 13), so kann es sich ereignen, daß kein einziger der heutigen Rittergutsbesitzer des Neumarkter Kreises in die Landwirthschaftskammer kommt, sondern ein Kleingrundbesitzer und ein aus den Gemeinden hervorgegangener Großgrundbesitzer. Noch schroffer könnte sich die Sache im Striegauer Kreise gestalten, wo es 46 Güter mit 153953 Thalern und 62 Gemeinden mit 200407 Thaler Grundsteuer-Reinertrag giebt. Im Kreise Guhrau ist es umgekehrt, dort sind 72 Güter mit 145179 Thalern und 107 Gemeinden mit 120253 Thaler Grundsteuer-Reinertrag.

Wir haben diesen Punkt herausgegriffen, nur um zu zeigen, daß es durchaus nicht gleichgiltig für die weitere Entwickelung unserer Landwirthschaft ist, wie das Gesetz abgefaßt wird. Ob in der zukünftigen „Kammer“ sich dieselben Elemente zusammenfinden werden, die bisher nicht ganz mit Unrecht als die berufenen Vertreter der schlesischen Landwirthschaft angesehen worden sind, ist immerhin zweifelhaft.

Die alten landwirthschaftlichen Vereine in Preußen sind wohl die größte Organisation auf wirthschaftlichem Gebiet, es bestehen 28 Central- oder Hauptvereine mit 190 562 Mitgliedern in gegen 2459 Einzelvereinen. Zwischen der preußischen Staatsregierung und diesen landwirthschaftlichen Vereinen hat sich mit der Zeit ein Verhältniß eigener Art herausgebildet, indem diese Vereine durch ihre Centralstellen der Regierung in der Förderung der Landescultur als ausführende Organ dienten. Die Centralvereine vermittelten die Verwendung der Staatsmittel, welche zur Förderung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft bestimmt waren, derart, daß sie jährlich Anträge auf Bewilligung dieser Mittel einreichten und dann über deren Verwendung Bericht erstatteten. Die einzelnen Vereine, über alle Kreise vertheilt, dienten wiederum als Verbindung mit den einzelnen Landwirthen und schöpften direkt aus der Praxis die Berichte, die von der Centralstelle gesammelt an den Minister weiter gingen. Sie haben in dieser Pflichterfüllung und der steten Förderung der landwirthschaftlichen Technik wie des Genossenschaftswesens ihre Existenzberechtigung bewiesen.

Schlesien hat 58 Kreisvereine und 6 Zweigvereine, die sich über die 61 Landkreise vertheilen, dazu kommen noch 8 Specialvereine (Pferde-, Bienen-, Schafzüchter, Gartenbau, Culturtechnik, Fischerei, Beamtenverein und der Verein für arbeitende Klassen), das sind 72 Vereine, die zu einem Centralverein zusammen geschlossen sind, zu dessen Berathungen sie gegen 120 Abgeordnete entsenden. Die Mitgliederzahl beträgt nach der letzten Zusammenstellung 19 535, und der von diesen aufgebrachte Beitrag beläuft sich jährlich auf 51 067 Mk. — er schwankt in den einzelnen Vereinen von 10 Pfg. bis 7,3 Mk. und beträgt durchschnittlich 2,61 Mk. auf den Kopf der Mitglieder. Von der ganzen Summe zahlen die Vereine an den Centralverein aber nur 10 424 Mk. ab, das ist allerdings eine winzige und für die Aufgaben des letzteren ganz unzureichende Summe, winzig zumal im Hinblick auf die Summe, die die „Landwirthschaftskammer“ nach dem Gesetzentwurf eintreiben kann. Der Neumarkter Kreis würde danach bei 1 pCt. des Grundsteuerreinertrags 18 699 Mk., Guhrau 7959 Mk., Striegau 10629 Mk. aufbringen müssen. Nehmen wir einzelne Orte heraus, so würde bei 1 pCt. im Kr. Neumarkt, Hausdorf Gut 114 Mk., Gemeinde 9 Mk., Groß-Peterwitz Gut 135 Mk., Gemeinde 195 Mk.; im Kr. Striegau Barzdorf Gut 114 Mk., Gemeinde 22 Mk.; im Kr. Guhrau Oberellguth Gut 57 Mk., Gemeinde 33, Niederellguth Gem. 22 Mk. bezahlt. Allerdings ist es kaum denkbar, daß der Beitrag von 1 pCt. je ganz gefordert werden wird, falls die bisher vom Staat bewilligten Mittel nicht gestrichen werden sollten, was heut nach dem Wort des Ministers nicht in der Absicht liegt.

Nach den letzten Veröffentlichungen erhält Schlesien 142 400 Mk. Staatszuschuß; die eigenen Einnahmen (Beiträge, Schulen, Institute u. dgl.) betrugen 166 088 Mk., das ist ein Budget von 308 488 Mk.

Daß die Central-Vereine mit allen ihren Instituten und ihrem ganzen Vermögen gutwillig oder widerwillig in den „Kammern“ aufgehen werden, halten wir für unabwendbar — aber was wird aus den Kreis-Vereinen? Der Gesetz-Entwurf geht über sie ziemlich schnell hinweg und ihr Schicksal scheint ihn nicht sehr zu interessiren. Er spricht von Unterverbänden (§ 26), die auf demselben Boden erwachsen sollen, wie die Kammern, und ein Extrasteuerrecht bis zur Höhe von $1/2$ Procent des Grundsteuer-Reinertrages erhalten sollen. Das sind dann schon $1^1/_2$ Procent!

Ferner besagt § 2: „Die Kammern können die Anstalten, Verpflichtungen und das ganze Vermögen der bestehenden Vereine zu bestimmungsmäßiger Verwendung und Verwaltung übernehmen oder solche Vereine in der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen.“ Das ist ein Passus, der namentlich den Breslauer Verein lebhaft interessiren muß.

Was die neuen im Gesetzentwurf aufgezählten Aufgaben der Kammern anbetrifft, so verzichten wir auf deren Besprechung, sie eröffnen ein so weitgehendes Arbeitsfeld und greifen so in andere Gebiete über, daß zu ihrer Beleuchtung berufenere Kritiker, als wir es sind, gehören. Nur eins möchten wir zum Schluß noch hervorheben. Haben denn unsere Central-Vereine sich während ihres über ein halbes Jahrhundert dauernden Bestehens so gänzlich unbrauchbar gezeigt, daß ihnen auch nicht die geringste Stimme bei der Errichtung des Statuts der Landwirthschaftskammern zugebilligt werden soll?!

Die Ansicht des Central-Vereins-Vorstandes für Schlesien über den Gesetzesentwurf ist uns unbekannt, nicht als Central-Vereins-Organ hielt „Der Landwirth“ es für seine Pflicht, vorstehende Anregung zur offenen Aussprache zu geben, sondern als langjähriger Mitarbeiter an den Aufgaben der schlesischen Landwirthschaft und ihrer Vereine, die ihn ins Leben gerufen haben und mit deren Schicksalen er seit 30 Jahren eng verknüpft gewesen ist.

**) Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß durch die Vorsorge des Vorstandes und die vortreffliche Leitung der Centralvereinsgeschäfte durch den verstorbenen Generalsecretär, Landesökonomierath Korn, Schlesiens Versuchsstationen stets von jeder fremden Unterstützung freigehalten worden sind.

## Getrocknete Schnitzel.

Schlesien hat den großen Vorzug auch bereits eine Zuckerfabrik zu besitzen, die sich mit dem Darren der Zuckerrübenschnitzel beschäftigt. Dem Director Handtmann gebührt das Verdienst in der ihm unterstellten Zuckerfabrik Bernstadt diese Neuerung eingeführt zu haben, die von allen practischen und theoretischen Landwirthen als ein großer Fortschritt auf dem Gebiet der Fütterung und der Thierhygiene angesehen wird. Hoffentlich findet das gute Beispiel bald mehr Nachfolger bei den anderen Zuckerfabriken. Herrn Director Handtmann verdanken wir folgende Mittheilung über die Zusammensetzung der Trockenschnitzel nach drei im November und December erfolgten Analysen:

### Getrocknete Rübenschnitzel

der Zuckerfabrik Bernstadt, Campagne 1893/94.

| 3 Proben aus d. Betr. d. Camp. 93/94 | 20. Novbr. 93 Versf.-St. Breslau Dr. Schulze | 12. Dezbr. 93. V. Halle Dr. Morgen | 23. Dezbr. 93 Lab. Oels Dr. Oswald | **Drchschn.** |
|---|---|---|---|---|
| Wasser | 9,58 % | 5,45 % | 8,58% | 7,87% |
| Asche | 3,40 „ | 3,65 „ | 3,56„ | 3,54„ |
| Proteïn | 8,13 „ | 8,20 „ | 8,75„ | 8,36„ |
| Rohfaser | 18,87 „ | 21,30 „ | 19,20„ | 19,79„ |
| Kohlehydrat | 58,88 „ | 60,95 „ | 59,65„ | 59,83„ |
| Fett | 1,14 „ | 0,45 „ | 0,26„ | 0,61„ |
| | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |

**Futterwerth-Einheiten des Durchschnittes**

| nach Wolff | König | Märcker |
|---|---|---|
| 3 Prot., 2 Fett, 1 Kohleh., 1 Rohf. | 5 Prot., 3 Fett, 1 Kohlehydr. | 3 Prot., 2 Fett, 1 Kohlehydrat. |
| 105,92 | 103,46 | 86,13 |

Durchschnitt der Futterwertheinheiten 98,3
Geldwerth einer Futterwertheinheit 10 Pfg.
Geldwerth von 100 Kilo getrockneter Schnitzel 9,83 Mk.

Die Mittheilung aus Bernstadt giebt uns erwünschte Gelegenheit nochmals auf die Verfütterungsweise mit diesem immerhin neuen Futtermittel zurückzukommen. Daß gewisse Zweifel bei der Futterweise auftauchen können, ergiebt sich durch die vielen Anfragen in den Fragekasten der Vereine und der landwirthschaftlichen Zeitungen, namentlich tauchen immer die Fragen: Naß oder trocken? Nur angefeuchtet oder 24 Stunden eingequellt? auf.

Leider sind die Nachrichten über practische Versuche und längere Beobachtungen bisher sehr spärlich nur eingelaufen und die einzigen classischen Zeugnisse immer noch die von uns vor 2 Jahren veröffentlichten. Hoffentlich bleibt es aber nicht so und wir sind bald in der Lage auch schlesische Beobachtungen zu bringen. Im Interesse der Fragesteller wollen wir hier jene Mittheilungen wiederholen.

Herr Amtsrath Behm in Hoym sagt: Von den trockenen Schnitzeln kann man ohne Nachtheil soviel füttern, wie die Thiere fressen wollen; nur hat man dafür zu sorgen, daß den Thieren das Wasser nicht fehlt. Ich habe deshalb die Selbsttränke eingeführt. Zugochsen bekommen 10—12 Pfd. Trockenschnitzel, 2 Pfd. Syrup und 1 Pfd. Oelkuchen und befinden sich wohl dabei. Mit vermehrtem Kraftfutter giebt diese Ration eine gute Mast. Hammel sind fett geworden bei $1^1/_4$ Pfd. Trockenschnitzel und $^1/_4$ Pfd. Oelkuchen. — Oberamtmann Hoppenstedt in Lutter am Barenberg sagt: Die Fütterung mit trockenen Schnitzeln hat sich bei allen Nutz-Viehgattungen sehr gut bewährt. Der Hauptvortheil liegt darin, daß das Futter absolut gesund ist und wenn dasselbe mit Wasser angenetzt oder gedämpft ist, von allen Thieren gern genommen wird. 6—7 Pfd. Trockenschnitzel reichen vollständig pro Tag und Kuh aus. Den Werth der Trockenschnitzel schätze ich auf $4^1/_2$ Mk. den Centner. — Und Amtsrath Henneberg in Wassersleben sagt: Die Trockenschnitzel werden ganz schwach angefeuchtet um das Verstäuben der mit denselben vermischten Kraftfuttermittel zu verhindern, zugleich mit Heu- und Strohhäcksel verfüttert und sind von vorn herein gut genommen worden. Haupterforderniß ist aber genügende Gelegenheit zum Saufen. Ich ersetze 10 Pfd. nasser durch 1 Pfd. trockener Schnitzel und behalte die sonst gewohnte Kraftfutterration bei. Allem Vieh, selbst 4 wöchentlichen Kälbern sind die Trockenschnitzel gut bekommen und der Gesundheitszustand meines Viehes hat sich zusehends gebessert.

Neuerdings haben wir nun noch in den „Blättern für Zuckerrübenbau" einen Aufsatz von Herrn Vibrans-Wendhausen gelesen, der auch einiges Wissenswerthe über Trockenschnitzel enthält. Herr V. berichtet folgendes:

„Ein Gutsbesitzer hatte reichlich Schnitzelvorrath, aber wenig Stroh und Heu zur Ernte in Aussicht, und ersetzte das Rauhfutter durch getrocknete Schnitzel, was anfänglich auch ganz gut ging. Nach einiger Zeit erkrankten einige Thiere an Magenkatarrh und schließlich der ganze Stall. Alle möglichen und unmöglichen Gründe wurden für die Erscheinung hervorgesucht, phosphorsaurer Kalk in löslicher und unlöslicher Form, Salzsäure u. s. w. wurde verordnet, der Zustand wurde immer schlimmer, und es mußten schon Thiere verkauft werden, da schränkte der Besitzer plötzlich die Gabe trockener Schnitzel ein und gab dafür Stroh, und von Stund an besserte sich der Gesundheitszustand der Thiere, wenn auch langsam Ich fragte mich nun nach dem Grunde dieser Erscheinung und erklärte mir dieselbe folgendermaßen: Jedes Thier bedarf zu seiner Ernährung zweierlei Stoffe, solche, die eigentlich zur Ernährung dienen, deren Nährstoffe in den Körper übergehen, Blut, Fleisch, Fett, Knochen 2c. bilden, und solche, welche nur eine physikalische Aufgabe haben, die das Reinigen, das Ausscheuern, das Abreiben der Magenwände, Schleimhäute 2c. besorgen, um den Magen zur Bildung von Magensaft anzuregen. Bei den Enten, Hühnern, Gänsen besorgen diesen Hausknechtsdienst Grand, welchen dieselben zu sich nehmen, beim Schwein kalkreiche Mudde oder gestoßene Holzkohlen oder Koaksstückchen, beim Rindvieh das sog. Rauhfutter, als Stroh, Heu. Man hat nach der äußeren Beschaffenheit dies Futter gleich Rauhfutter genannt, ohne eigentlich anzunehmen, daß die rauhe Beschaffenheit beim Thiermagen die Stelle des Besens ersetzt, welche den Magen von den Schleimmassen befreit. Fehlen diese Stoffe, so erkrankt das Thier, wir dürfen also das Rauhfutter nicht als Ballast betrachten, sondern als ein zur Gesunderhaltung des Thieres nothwendiges Mittel. Und warum können wir nun die getrockneten Schnitzel nicht als Rauhfutter betrachten, sie fühlen sich doch härter und rauher an als Stroh? Weil die Schnitzel schwammartige Körper sind; werden sie nicht ausreichend vor dem Füttern eingeweicht, so wirken sie sogar Wasser entziehend auf den Magen und füllen sich so lange mit Wasser, bis sie ihren ursprünglichen Wassergehalt wieder erlangt. Möglicherweise wirkt die wasserentziehende Eigenschaft auf die Magenwände, wahrscheinlich aber die schwammige Beschaffenheit der weich gewordenen Schnitzel, welche sich indifferent gegen die Magenwände verhalten und solche nicht von den Schleimmassen reinigen, sodaß der Magen schließlich aufhört, Magensaft zu produziren. Die Thatsache, daß die Thiere jenes Herrn gesundeten, sobald sie wieder Rauhfutter bekamen, läßt mich auf die beschriebene Eigenschaft des Rauhfutters und die demselben zugeschriebene physikalische Aufgabe schließen. Es folgt daraus, daß man ein gewisses Maß weicher Futterstoffe beim Bemessen des Futters nicht überschreiten darf, die Menge dürfte bei getrockneten Schnitzeln zwischen 6 und 8 Pfd, bei frischen Schnitzeln nicht über 50 Pfd. zu finden sein, jedenfalls aber nicht mehr, als daß die Thiere im Stande bleiben, die nöthige Rauhfuttermenge zu sich zu nehmen. Was, das ist gleichgiltig, ich glaube sogar, daß, wenn man im Uebrigen ein stickstoffreiches Futter giebt, man nur Stroh zu geben braucht; ich ernähre meine Kühe wenigstens ganz ohne Heu und erziele einen hohen Ertrag daraus bei dauernd guter Gesundheit der Thiere, trotz 40 Pfd. eingesäuerter Rübenblätter pro Tag und Kopf."

**Wir bitten diejenigen unserer Leser, welche aus Bernstadt Trockenschnitzel bezogen haben, ihre Erfahrungen damit freundlichst zum Besten ihrer Erwerbsgenossen im „Landwirth" veröffentlichen zu wollen.**

---

### Ueber zweischaarige Pflüge.

Die Märkisch-Oekonomische Gesellschaft zu Potsdam hatte bei der Feier ihres 100jährigen Bestehens am 31. August 1891 beschlossen — eingedenk der Bestrebungen dieser alten Gesellschaft — den in dem Jubiläums-Vortrage des Oberamtmann d'Alton-Rauch gegebenen Anregungen zur Gewinnung eines möglichst leistungsfähigen Zweischaarpfluges durch Ausschreibung einer Concurrenz praktisch näher zu treten.

In Folge dessen wurde eine aus fünf Mitgliedern der Gesellschaft und dem Herrn Geheimrath Schotte (Docent für Maschinenkunde an der Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin) bestehende Commission gewählt, welche sich zunächst über die Anforderungen einigte, die an einen praktisch wirksamen Zweischaarpflug zu stellen seien. Zugleich wurde der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz um die Gewährung dreier Preise in Form von Medaillen gebeten, welcher dieser auch der „Märkisch-Oekonomischen Gesellschaft" wohlwollend zusicherte.

Hierauf wurden, unter Nennung der gestellten Anforderungen, die Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen aufgefordert, der Gesellschaft die von ihnen construirten Pflüge zu eingehender Prüfung und event. Prämiirung auf längere Zeit zur Verfügung zu stellen. Darauf hin gingen von acht verschiedenen Fabrikanten zwölf Pflüge verschiedener Construction ein. Diese Pflüge wurden zunächst auf dem Gute Bornim bei Potsdam stationirt. Nachdem dieselben dort gangrecht gemacht und blank gepflügt waren, trat im April 1892 die Prüfungs-Commission zu einer Vorprüfung des Zweischaarpfluges zusammen.

Die Pflüge wurden unter Einstellung auf einen gleichen Tiefgang, bei Berücksichtigung der verschiedenen Furchenbreiten, auf ihren Kraftverbrauch und ihre übrigen Leistungen geprüft. — Als Versuchsfeld diente hierbei ein im Herbst flach gestürzter Acker, stark mit Stallmist überfahrener, lehmiger Sandboden. Es stellte sich bei dieser Vorprüfung heraus, daß alle diese Pflüge, in zwar meistens nebensächlichen Details oder einzelnen geringfügigen constructiven Punkten, den gestellten Bedingungen nicht ganz entsprachen.

Um nun die Prüfung trotzdem nutzbringend zu gestalten, beschloß die Commission über diese kleinen Divergenzen hinwegzusehen und wählte von den geprobten Pflügen sechs dem gesteckten Ziele am nächsten kommende Exemplare aus, welche auf dem königlichen Krongute Bornim während eines ganzen Jahres zu den verschiedenartigsten Zwecken regulär in Gebrauch genommen wurden, um die Stabilität des verwendeten Materials, sowie die Abnutzbarkeit der einzelnen Pflugtheile, vor allem aber auch die mehr oder minder leichte Handhabung der Pflüge, besonders beim Umwenden, beim Einstellen auf verschiedene Tiefgänge 2c. zu prüfen.

Am 1. Mai 1893 fand hierauf abermals in Bornim eine zweite Prüfung der im Jahre 1892 zur engeren Wahl gestellten sechs Pflüge seitens der Commission statt, wiederum auf stark gedüngtem, mittelschwerem Boden zu Kartoffeln. Es wurde bei einer Furchentiefe von 22 cm und einer durchschnittlichen Furchenbreite der zwei Furchen von $52^1/_2$ bis 54 cm bei den einzelnen Pflügen ein zwischen 287 und 412 kg wechselnder Kraftverbrauch durch den Kraftmesser festgestellt.

Von den nun während eines Jahres benutzten, jetzt mit neuen Schaaren versehenen Pflügen, zeigten sich mehrere wegen ihrer zu flachen Bauart oder der zu engen Montirung der einzelnen Theile, zum Unterbringen einer starken, etwas strohigen Mistdüngung ungeeignet, während mehrere Pflüge darin vorzügliche Arbeit leisteten. Nun wurden von den sechs zur engeren Wahl gestellten Pflügen nach längerer Beobachtung im Gange, unter Berücksichtigung aller auf die Brauchbarkeit der Pflüge influirenden Momente (als geringer Kraftverbrauch, leichte Aus- und Einrückbarkeit bei der Umwendung, geringere Abnutzung bei gleichmäßigem Gebrauch 2c.) drei Pflüge zur Prämiirung ausgewählt.

Um nun aber nochmals ein möglichst unparteiisches Urtheil über die Reihenfolge in der Würdigkeit zur Prämiirung für die Pflüge zu gewinnen, wurden die drei zu prämiirenden Pflüge nochmals sechs Tage in der Wirthschaft des Herrn Amtsrath Dömmel in Grube auf schwerem Boden, dann bei Herrn Koch in Groß-Kreutz auf mittlerem Boden, und bei Herrn Beußel in Ferbitz in verschiedenen Boden, gleichfalls je sechs Tage probirt und zwar in der Art, daß derselbe Pflüger mit jedem Pflug zwei Tage arbeitete und dann sein aus der praktischen Arbeit gewonnenes Urtheil bei seinem Dienstherrn zur Aussprache bringen konnte.

Hierauf kam die Commission im August 1893 nochmals in Ferbitz zusammen, um die Pflüge auch in Stoppelland zu probiren und besonders darüber Klarheit zu schaffen, ob es geboten erscheint, für das Stoppelpflügen 2c. an den Zweischaarpflügen Vorschälschaare anzubringen.

Bei dieser Prüfung zeigte sich nun, daß die Pflüge mit Vorschälschaaren zwar um etwas besser die Stoppeln unterbrachten, daß aber auch bei den Pflügen ohne Vorschäler die Unterbringung der Stoppeln eine genügende war. Die Möglichkeit, an den Pflügen Vorschäler anzubringen, bedingt aber einen wesentlich längeren Bau des Pflugrahmens und hat dementsprechend einen nicht unwesentlich schwereren Gang dieser Pflüge im Gefolge. Die etwas bessere Unterbringung der Stoppel erschien der Commission durch das Plus an Zugkraft zu theuer erkauft, und es wurde daher bei dem Zwecke der Zweischaarpflüge, welcher besonders Arbeits- und Kraftersparniß im Auge hat, von der Anbringung von Vorschälkörpern an den Pflügen für die Prämiirung (wie erst verlangt) Abstand genommen.

Das Ideal der Prämiirungscommission — ein zweischaariger Pflug, solide und doch nicht zu schwer gebaut, welcher mit drei mittelstarken Zugthieren bespannt, unter Führung eines Arbeiters, als Schälpflug, aber auch bis 25 cm Tiefgang eine Arbeitsleistung von 4—$4^1/_2$ Magdeburger Morgen sauber bearbeiteten Pfluglandes zu schaffen vermag, — wurde am besten erreicht: Durch den Pflug ($Z W_2$) der Herren Schütz u. Bethke in Lippehne, den Pflug $Z R D_3$ der Actiengesellschaft H. F. Eckert in Berlin, den Brandenburgischen Complettpflug von C. F. Richter in Brandenburg a. Havel und durch den erst später vorgeführten Pflug der Herren Unterilp u. Co. in Potsdam.

Hierbei muß noch bemerkt werden, daß der Pflug des Herrn Richter in Brandenburg a. Havel auch mit einem Lenksteuer versehen geliefert wird, welches während des Ganges bequem eine Veränderung der Furchenbreite gestattet. Seit dieser Einrichtung ist dieser Pflug besonders für den selbstackernden bäuerlichen Wirth empfehlenswerth. Der Pflug der Herren Unterilp u. Co. in Potsdam war leider zu spät geliefert worden, um alle Stadien der Prüfung mit durchmachen zu können, weshalb derselbe zur Prämiirung nicht mehr zugelassen werden konnte, hier aber doch noch sehr anerkennend erwähnt werden muß.

Dem sehr solide gebauten Pfluge des Herrn Eckert in Berlin war der zweite Preis zugedacht, doch zog die Firma ihren Pflug in letzter Stunde von der Concurrenz zurück, da, wie erwähnt, die Commission schließlich zu dem Resultate gekommen war, auf die Anbringung von Vorschälern an den Zweischaarpflügen weniger Werth zu legen. (Während natürlich dem Vorschälschaar bei einschaarigen Tiefculturpflügen volle Anerkennung gezollt wird.)

Zum 4. September 1893 wurden nun die Mitglieder des Hauptdirektoriums des landw. Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, sowie die Mitglieder aller diesem Vereine zugehörigen Zweigvereine und die Herren Fabrikanten, deren Pflüge in der Concurrenz gestanden, zu einem Vorführungspflügen auf der Feldflur des kgl. Krongutes Bornstedt, in unmittelbarer Nähe des Neuen Palais bei Potsdam, eingeladen.

Hier wurden sämmtliche geprüften Pflüge in Betrieb gesetzt, sodaß die zahlreich erschienenen Herren Landwirthe 2c. sich von den Leistungen der verschiedenen Pflüge zu überzeugen hinreichend Gelegenheit hatten.

Zum Schluß wurde dann durch den Vorsitzenden der Prüfungscommission die Vertheilung der Preise vorgenommen und zwar erhielt:

den ersten Preis: die silberne Vereinsmedaille der Pflug $Z W_2$ der Herren Schütz u. Bethke in Lippehne und zugleich die Berechtigung, fortan den Namen „märkisch-ökonomischer Gesellschaftspflug" zu führen.

Der zweite Preis: die große bronzene Medaille wurde nicht verliehen, da, wie schon erwähnt, in letzter Stunde der betreffende Bewerber zurücktrat.

Der drittene Preis: die kleine bronzene Medaille wurde dem Fabrikanten Herrn C. F. Richter in Brandenburg a. Havel für seinen Brandenburgischen Complettpflug verliehen.

Möchte die Arbeit der Commission klärend auf dem Gebiete der Verwendung zweischaariger Pflüge gewirkt haben.

Nach ihrer möglichst eingehenden Prüfung kann die Commission die Herren Berufsgenossen mit gutem Gewissen bei der beabsichtigten Anschaffung von Zweischaarpflügen auf den Bezug der hier erwähnten Ackerinstrumente hinweisen. (Landbote.)

---

### Die Sand- oder Zottelwicke, Vicia villosa.

Von E. M. Lehnert,
Wirthschaftsbesitzer in Schullwitz bei Schönfeld bei Dresden.

Angeregt durch die Mittheilungen über die Sandwicke von F. Schirmer-Neuhaus in der Sächs. l. Z. und die Vorträge über Gründüngung von Fritz Arndt, Klostergut Oberwartha, fand ich mich zu einem Versuch mit Vicia villosa veranlaßt.

Ich besorgte mir im Mai 1892 auf den Morgen 50 Pfd. Wicken und 40 Pfd. Johannis-Roggen von Schubart u. Hesse, Dresden, Wicken zu 12 Mk., Johannis-Roggen zu 10 Mk. den Centner, und wählte dazu Land, welches im nächsten Jahre für Kartoffel, Rüben und Kraut bestimmt war, Lehmboden. Sobald das Kornfeld frei war, wurde Stalldünger gefahren, mitteltief geackert und den 3. August unter Beigabe von 2 Ctr. Knochenmehl und 8 Ctr. Kalk auf den Morgen eingesät. Die Saat lief gut auf, kam jedoch durch das trockene Herbstwetter nicht recht fort. Trotzdem konnte von dem Versuchsfelde bis 27. October 1892 vom Morgen 26 Ctr. grüne Masse geschnitten werden. Die Ueberwinterung war ausgezeichnet und im Frühjahr 1893 konnte schon am 25. April bei 15 cm Höhe mit Schneiden begonnen werden. Es gab sich fortan ein sichtbares Wachsthum kund; am 1. Mai waren die Sandwicken 20 cm hoch, den 6. Mai 30—40 cm, den 13. bis zu 50 cm, den 18. 60—70 cm, den 23. 80—90 cm, den 26. 95 cm, den 30. bis zu 1 m 25 cm, im Mittel 95 cm hoch, ohne die Blüthe, wo dann der Rest auf Reitern getrocknet wurde. Das Wachsthum erregte das Erstaunen meiner Nachbarn, welche nun auch davon anbauen wollten, zumal der Kleeschnitt fehlte, aber die Ausführung scheiterte an den Kosten des Samens, der Centner kam bis zu 60 Mk.

Ich hatte mir am 20. Juni v. J. von Schubart u. Hesse noch den Centner zu 45 Mk. gekauft, jedoch sehr unrein, und habe, sobald das Kornfeld frei war, am 5. August wieder in das Feld, wo Kartoffeln und Rüben hinkommen sollten, Stalldünger und Jauche gefahren, dasselbe mitteltief geackert, dann am 15. August dieselbe Menge Sandwicken mit hiesigem Roggen eingesät, mit einer Beigabe von 2 Centner Knochenmehl und 8 Centner Kalk auf den Morgen. Die Saat lief sehr gut auf und da der Herbst 1893 günstiger war wie der von 1892, konnte am 19. October 1893 bei 35 cm Höhe der Schnitt beginnen; am 10. November 1893 war das Feld bei 40 cm Höhe abgeerntet, es hatte eine grüne Masse auf den Morgen von 50 Ctr. ergeben, was auf eine gute Frühjahrsernte schließen läßt. In das Stück, in welchem die Wicken bis zum 13. Mai geschnitten waren, wurden $1^1/_2$ Ctr. Kartoffeln, magnum bonum, gelegt, daraus wurden am 23. September 1893 18 Ctr. mittelgroße, gesunde Knollen geerntet, gut kochend. Der andere Theil wurde mit Runkeln und Kraut bestellt, lieferte auf den Morgen 300 Centner, Gewicht selbst festgestellt, was bei einem so trocknen Sommer wie 1893 gewiß als eine gute Nachernte bezeichnet werden kann. Ich empfehle hiermit die Sandwicke nicht bloß zur Gründüngung, sondern auch als erstes Grünfutter im Frühjahr, weil von den Stoppeln dieser Leguminose noch viel grüne Pflanzenmasse im Boden bleibt. Noch möchte ich hinzufügen, daß ich das Urtheil des Herrn Schirmer wegen des fremden Samens bei mir nicht bestätigt fand, da das Vieh das Futter grün wie dürr gern fraß und ich sicher bin, russischen Samen gesät zu haben.

(Sächs. Landw. Ztschrf.)

---

### Gesetzentwurf über die preußischen Landwirthschaftskammern.

III **Besondere Begründung.**

§ 1. Die Landwirthschaftskammern sollen nicht eine mehr oder minder lose Vereinigung von Personen darstellen, sondern sie haben die Aufgabe, die Gesammtheit der Landwirthe als Corporation zur dauernden und festgegründeten Vertretung zusammenzufassen.

Sie sollen sich in ihrem räumlichen Umfange in gleicher Weise wie die meisten landwirthschaftlichen Centralvereine grundsätzlich an die politische und wirthschaftliche Verwaltungseinheit der Provinz anschließen. Bei der großen Ausdehnung einzelner Provinzen und der Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Verhältnisse in denselben muß indeß die Möglichkeit der Errichtung mehrerer Kammern für den Bereich einer Provinz offen gehalten werden, wie denn auch in Ostpreußen, Pommern und Hessen-Nassau je zwei landwirthschaftliche Centralvereine vorhanden sind. — Daß solche Landwirthschaftskammern stets ein geographisch fest umgrenztes Gebiet umfassen müssen und daß die Gebiete zweier Landwirthschaftskammern nicht ineinander übergreifen dürfen, ist selbstverständlich.

§ 2. Die Landwirthschaftskammern sollen der Förderung der Landwirthschaft auf breitester Grundlage dienen. Es soll ihnen demgemäß unverwehrt sein, nicht nur alle die Aufgaben zu verfolgen, welche man gemeiniglich unter dem Namen der Interessen-Vertretung zusammenfaßt, sondern auch alle solche Maßnahmen und Einrichtungen in Angriff zu

nehmen, welche die Landwirthschaft dadurch zu fördern geeignet sind, daß die geeinigte Kraft der Berufsgenossen an die Stelle der Bemühungen der einzelnen Landwirthe tritt.

Es bleibt, soweit nicht später durch besondere Gesetze den Landwirthschaftskammern bestimmte Aufgaben in dieser Beziehung gestellt werden, ihrem Ermessen vorbehalten, ob und wie weit sie innerhalb der durch den Etat gezogenen Grenzen auf diesem Gebiete genossenschaftlicher Thätigkeit vorgehen und bezügliche Einrichtungen nur anregen, unterstützen oder selbst in die Hand nehmen wollen.

Bei den engen Beziehungen zwischen Land- und Forstwirthschaft konnte die Forstwirthschaft hier um so weniger außer acht gelassen werden, als in den Landwirthschaftskammern der gesammte ländliche Grundbesitz seine Vertretung finden soll, einerlei, ob er land- oder forstwirthschaftlich benutzt wird; wenn in den folgenden Paragraphen nur von der Landwirthschaft die Rede ist, so soll hierunter immer die gesammte ländliche Bodenbenutzung also auch die eigentliche Forstwirthschaft mitverstanden sein.

Die Landwirthschaftskammern sollen nicht nur die Interessen der Landwirthschaft gegenüber allen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung vertreten, sowie sich den nur durch gemeinsame Thätigkeit zu lösenden Aufgaben des landwirthschaftlichen Berufes widmen, sie sollen auch in der Art, wie dies bisher die landwirthschaftlichen Vereine thun, der Förderung des technischen Fortschrittes der Landwirthschaft dienen. Denn nur durch eine solche Zusammenfassung aller auf die Hebung der Landwirthschaft abzielenden Bestrebungen können die Landwirthschaftskammern eine wirkliche Gesammtvertretung der Landwirthschaft bilden und von der Gefahr befreit bleiben, einseitige Agitationsverbände zu werden.

Während die Interessen-Vertretung ein je nach Zeit und Verhältnissen wechselndes Maß von Thätigkeit beansprucht, ist die genossenschaftliche Arbeit und die Förderung der landwirthschaftlichen technischen Entwickelung eine unerschöpfliche Aufgabe, welche wie keine andere geeignet ist, alle Landwirthe zu gemeinsamer, nutzbringender Thätigkeit zu vereinen. Die landwirthschaftlichen Centralvereine haben auf diesem Gebiete Bedeutendes geleistet, und würden sicher noch größere Erfolge erzielt haben, wenn sie in ihren nur durch freiwillige Beiträge aufzubringenden Mitteln nicht beschränkt gewesen wären.

Es wird daher zu erstreben sein, daß zum mindesten die landwirthschaftlichen Central-Vereine in den Landwirthschaftskammern aufgehen und auf diese Weise die nunmehr auf Beiträgen aller Landwirthe beruhenden Mittel und die persönlichen Kräfte am zweckmäßigsten in den Dienst der Landwirthschaft gestellt werden.

Die landwirthschaftlichen Centralvereine können weder zur Auflösung, noch zur Entäußerung ihres Vermögens zu Gunsten der Landwirthschaftskammern gezwungen werden. Allein es steht von der Einsicht der betheiligten Landwirthe zu erwarten, daß sie freiwillig zur Verhütung einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel die bisherigen Aufgaben der landwirthschaftlichen Centralvereine den Landwirthschaftskammern übertragen und damit eine im eigensten Interesse der Landwirthschaft liegende kräftige Entwickelung der Landwirthschaftskammern fördern werden.

Die Organisation der Landwirthschaftskammern bietet nach jeder Richtung hin die ausgiebige Möglichkeit, alle Aufgaben der landwirthschaftlichen Vereine in gleicher Weise zu verfolgen; die Landwirthschaftskammern werden aber hierüber hinaus in der Lage sein, diesen Bestrebungen mehr Nachdruck zu geben, da sie materiell sicherer begründet sind. Der späteren Entwickelung kann es vorbehalten bleiben, ob die Landwirthschaftskammern mit ihren Unterverbänden überhaupt das ganze landwirthschaftliche Vereinswesen aufsaugen werden, oder ob die jetzigen landwirthschaftlichen und zweckverwandten Zweigvereine bestehen bleiben und zu den Landwirthschaftskammern in nähere oder weitere geschäftliche Beziehungen treten werden. In letzterem Falle soll es den Landwirthschaftskammern unbenommen sein, diese Vereine wie alle anderen Einrichtungen zur Förderung der Landwirthschaft mit ihren Mitteln zu unterstützen.

Bei der Wichtigkeit einer angemessenen Einrichtung und Geschäftsführung der Productenbörsen und Märkte für den geschäftlichen Erfolg der Landwirthschaft, muß den Landwirthschaftskammern, als der Vertretung der Gesammtinteressen der Landwirthschaft, die Möglichkeit eröffnet werden, bei der Verwaltung dieser Institutionen, insbesondere bei den Preisnotirungen mitzuwirken.

§ 3. Bei der Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen ist es nicht möglich, alle Grundlagen der Organisation der Landwirthschaftskammern gleich durch das Gesetz festzulegen. Einen nicht unwichtigen Theil, namentlich die untere Grenze für die Theilnahme an den Wahlen und die Beitragspflicht zur Landwirthschaftskammer, wird man nur durch besondere Statute regeln können. Da die Landwirthschaft eine organisirte Vertretung erst durch die Landwirthschaftskammern erhalten soll, so besteht keine landwirthschaftliche Körperschaft, welcher man die Abfassung solcher Statuten übertragen könnte. Wollte man zu diesem Behuf eine solche Körperschaft auf Grund von Wahlen der landwirthschaftlichen Bevölkerung constituiren, so müßte man vorher eine Wahlordnung erlassen und in ihr gerade über diejenigen wichtigen Punkte vorweg Bestimmung treffen, welche dem Statut vorbehalten bleiben sollen. Es erscheint daher richtiger, gleich das der Landwirthschaftskammer zu Grunde zu legende Statut zu entwerfen, dann aber durch die vorherige Anhörung des Provinziallandtages und durch die auch im übrigen der Bedeutung der Landwirthschaftskammern entsprechende Form der Errichtung derselben durch Königliche Verordnung alle Garantien zu bieten, daß die Bestimmungen des Statuts, soweit sie nicht schon durch das Gesetz gegeben sind, den besonderen landwirthschaftlichen Verhältnissen des betreffenden Bezirkes angepaßt werden.

Die Königlichen Verordnungen sind in der hierfür vorgeschriebenen Weise, außerdem nach der besonderen Bestimmung des Entwurfs auch durch den „Staatsanzeiger" zu veröffentlichen.

§ 4. Bei der Wichtigkeit, welche dem Statute für die Organisation der Landwirthschaftskammern zukommt, ist es nothwendig, diejenigen Punkte näher zu bezeichnen, über welche das Statut Bestimmungen enthalten muß. Diese Punkte sind im § 4 aufgeführt.

§ 5. Eine Vertretung der gesammten Landwirthschaft kann nur aus Wahlen der betheiligten Landwirthe hervorgehen. Die Ausübung des Wahlrechts muß an bestimmte allgemeine Voraussetzungen geknüpft werden und erscheint es hierbei zweckmäßig, für das passive Wahlrecht strengere Bedingungen in Bezug auf das Alter der zu Wählenden zu stellen, als für das active Wahlrecht, um auf diese Weise vermehrte Garantien für eine angemessene Vertretung der Landwirthe zu erlangen.

§ 6. Zur Vertretung der Interessen der Landwirthschaft können nur diejenigen Landwirthe als geeignet angesehen werden, welche die Landwirthschaft in einem solchen Umfange betreiben, daß sie als ihr Hauptberuf oder wenigstens als ein wesentlicher Factor ihrer wirthschaftlichen Existenz gelten muß. Es würde ein falsches Bild der wirklichen landwirthschaftlichen Interessen ergeben, wenn man auch allen den zahlreichen Personen, welche die Landwirthschaft nur im kleinen und kleinsten Umfange als Nebenerwerbsquelle betreiben, eine Stimme bei den Wahlen zur Landwirthschaftskammer geben wollte. Die Vertretung dieser Schicht der ländlichen Bevölkerung muß den eigentlichen Landwirthen mit überlassen bleiben, es würde auch schon aus wahltechnischen Gründen die Durchführung der Organisation sehr erschwert sein, wenn man alle Landwirthe im Nebenberuf an den Wahlen betheiligen wollte. Ferner würde die Einziehung der minimalen Beiträge dieser Klasse der ländlichen Bevölkerung zu den Kosten der Landwirthschaftskammern mehr Geschäfts- und Kostenaufwand erfordern, als dem Aufkommen entspräche. Wo die Grenze in dieser Beziehung zu ziehen ist, läßt sich bei der großen Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen durch das Gesetz nicht festlegen, sondern muß für jede Landwirthschaftskammer durch das Statut bestimmt werden. Durch das Gesetz ist nur dafür Sorge zu tragen, daß diese Grenze nicht zu hoch hinauf gelegt und damit eine Anzahl berechtigter Elemente von der Vertretung in der Landwirthschaftskammer ausgeschlossen werde. Das Gesetz sieht daher vor, daß neben den Eigenthümern selbstständiger Gutsbezirke mindestens die Besitzer oder Pächter spannfähiger Ackernahrungen wahlberechtigt sein sollen, und benutzt hierbei die Definition der spannfähigen Ackernahrung, wie sie in der Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 (Gesetzsammlung Seite 233) im § 45 gegeben ist. In den Statuten selbst soll (§ 4, Nr. 2 des Entwurfs) an Stelle dieses allgemeinen Anhalts je nach den wirthschaftlichen und Besitzverhältnissen der betreffenden Provinz eine concrete Zahl treten und die Größe der zur Wahl berechtigenden Besitzes durch den entsprechenden Grundsteuerreinertrag ausgedrückt werden.

Außerdem ist noch ausdrücklich vorgesehen, daß durch Bestimmung im Statut unter die spannfähige Ackernahrung heruntergegangen und kleinerem Grundbesitz das Wahlrecht zugetheilt werden kann.

Die Bestimmung, im vorletzten Absatz des § 6, wonach den Nießbrauchern von Dienstländereien ein selbstständiges Wahlrecht gegeben ist, bezieht sich vor allem auf Geistliche und Oberförster.

Während in der Gemeinde eine Wahl stattfinden soll, wird der selbstständige Gutsbezirk durch den Gutsbesitzer vertreten. Wenngleich in einzelnen Gutsbezirken Eigenthümer oder Pächter abveräußerter Theile des Gutes vorkommen, deren Interessen sich nicht mit denen des Gutseigenthümers decken, so sind diese Interessen nicht für so erheblich zu erachten, daß für solche Gutsbezirke ein complicirtes Wahlsystem eingeführt werden müßte.

§ 7. Während das active Wahlrecht ausschließlich den noch im Gewerbe stehenden Landwirthen vorbehalten bleiben soll, würde es bedenklich sein, das passive Wahlrecht ebenso zu beschränken. Man würde die Landwirthschaftskammern vieler besonders geeigneter Elemente berauben, wenn man das passive Wahlrecht nicht auch auf die Pächter der Gutsbezirke und auf frühere Landwirthe und Pächter ausdehnen wollte; es steht ferner nichts im Wege, den Landwirthschaftskammern die Berechtigung zu geben, sich durch entsprechende Statutbestimmungen die Möglichkeit zu sichern. Angehörige solcher Berufe, welche sich zur Wahrnehmung landwirthschaftlicher Interessen oder zur Theilnahme an der Förderung landwirthschaftlich-technischer Fortschritte besonders qualificiren, z. B. Lehrer der Lanwirthschaft, Thierärzte, Landschaftsbeamte ꝛc., aus besonderem persönlichen Vertrauen in die Landwirthschaftskammer zu berufen. Ueberall aber wird es angezeigt sein, die Beschränkung eintreten zu lassen, daß die betreffenden Mitglieder der Kammer im Bezirke derselben Besitz oder Wohnsitz haben müssen, damit in der Kammer nur solche Mitglieder vorhanden sind, welche den Verhältnissen des betreffenden Bezirk dauernd nahestehen.

§ 8 und 9. Als Wahlbezirke empfehlen sich die Landkreise wegen der engen persönlichen und wirthschaftlichen Beziehungen der Kreisinsassen und wegen der hierdurch erleichterten Zuziehung der Gemeinde- und Kreisbehörden zu dem Wahlgeschäft. In den Stadtkreisen sind landwirthschaftliche Interessen nur ausnahmsweise von solcher Bedeutung, daß sie eine Mitwirkung bei der Wahl der Mitglieder der Landwirthschaftskammern beanspruchen können Die Stadtkreise wie Landkreise zu behandeln und ihnen eine besondere Vertretung in der Landwirthschaftskammer zu geben, würde nicht gerechtfertigt sein; es genügt, wenn einem Stadtkreis Gelegenheit gegeben werden kann, sich bei der Wahl in einem benachbarten Landkreis durch einen Wahlmann zu betheiligen. Die näheren Bestimmungen über eine solche Angliederung an einen Landkreis und über die Urwahlen in dem betreffenden Stadtkreis können dem Minister überlassen bleiben.

Wollte man in jedem Wahlbezirke die Wahl nur mindestens eines Mitgliedes der Landwirthschaftskammer vorschreiben, so könnte der unerwünschte Fall eintreten, daß zwischen dem größeren und kleineren Grundbesitz eine Einigung über diesen einen Vertreter nicht stattfindet und dadurch ein dem gedeihlichen Wirken der Landwirthschaftskammer schädlicher Interessengegensatz wachgerufen wird. Sind überall mindestens zwei Mitglieder zu wählen, und muß von diesen Mitgliedern eins dem größeren Grundbesitz, eins den übrigen Kategorien der überhaupt wählbaren Personen angehören, so wird eine Einigung viel leichter zu erreichen und gleichzeitig die wünschenswerthe Garantie für eine zweckmäßige Zusammensetzung der Landwirthschaftskammer gegeben sein. Es empfiehlt sich nicht, den größeren und kleineren Besitz gesondert wählen zu lassen, die Mitglieder der Londwirthschaftskammer sollen die Vertrauensmänner aller Landwirthe und nicht bestimmter Kategorien derselben sein. Auf dem vorgeschlagenen Wege wird erreicht, daß die Zusammensetzung der Landwirthschaftskammer keine einseitige wird, und daß in ihr diejenigen Elemente der ländlichen Bevölkerung vertreten sein müssen, von welchen die kräftigste Initiative zur Förderung der Landwirthschaft zu erwarten steht. Sind in einem Landwirthschaftskammerbezirk Kreise sehr verschiedener Größe vorhanden, so kann durch das Statut festgestellt werden, daß einzelne Kreise mehr als zwei Mitglieder zur Landwirthschaftskammer entsenden.

Die Wahl der Mitglieder der Landwirthschaftskammer ist eine indirecte. Dieser Wahlmodus erleichtert den Urwählern das in der heimischen Gemeinde sich abspielende Wahlgeschäft, und schafft in den Wahlmännern einen Wahlkörper, auf den man ohne zu große Belästigung behufs etwaiger Ersatzwahlen zurückgreifen kann. Wollte man in anderer Art die Wahlen regeln, so müßte man entweder gleich bei der Hauptwahl Stellvertreter wählen, oder etwaige Lücken unbesetzt lassen oder bei jedem Ausfall stets wieder die ganze Wählerschaft in Bewegung setzen.

Das Stimmrecht soll mit den nöthigen Kautelen gegen das Ueberwiegen einzelner Besitzer sowohl bei den Wahlmännerwahlen, wie bei den Mitgliederwahlen ein nach der Besitzgröße beziehungsweise nach dem Grundsteuerreinertrage des Besitzes abgestuftes sein. Hierdurch wird dem größeren Interesse auch die stärkere Vertretung zugesichert und den Größenunterschieden des Besitzes nicht nur in der Gemeinde, sondern auch zwischen den Gutsbezirken und den Gemeinden genügend Rechnung getragen.

Eine Schwierigkeit bietet die Betheiligung der Pächter am Wahlrecht. Sie ganz ausfallen zu lassen, würde einer wichtigen und einen Haupttheil der landwirthschaftlichen Intelligenz repräsentirenden Klasse von Landwirthen die selbständige Vertretung ihrer Interessen unmöglich machen; ihnen die Vertretung des von ihnen bewirthschafteten Grundbesitzes ausschließlich zuzusprechen, würde eine Ungerechtigkeit gegenüber den Grundeigenthümern sein, deren Interessen sich nicht in allen Fragen mit denen der Pächter decken. Man hat deshalb diese Regelung der privaten Abmachung zwischen Verpächter und Pächter überlassen, und glaubte dies um so mehr thun zu müssen, als mit dieser Frage auch die Regelung der Beitragspflicht in engster Verbindung steht. Es liegt in der freien Entschließung des Verpächters, wieviel Rechte er dem Pächter übertragen, und des letzteren, wieviel Beitragspflicht er entsprechend übernehmen will. Wo eine solche Einigung nicht stattfindet, soll innerhalb der Gemeinde der Pächter ein Mindestmaß des Stimmrechts erhalten, welches ihm Gelegenheit giebt, an den Wahlen theilzunehmen, ohne eine unzulässig starke Doppelvertretung des betreffenden Grundbesitzes herbeizuführen.

§ 10. Die Aufstellung der Wählerlisten wird dadurch erleichtert werden, daß nach den in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung directer Staatssteuern und des Communalabgabengesetzes den Gemeindevorständen bis zum 15. Mai 1895 seitens des Katastercontroleurs eine summarische Mutterrolle zuzustellen sein wird, welche Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer, sowie Flächeninhalt und Grundsteuerreinertrag des betreffenden in der Gemeinde liegenden Besitzes enthält. Diese Mutterrollen sind für jedes folgende Rechnungsjahr bezüglich der durch Fortschreibungen veränderten Mutterrollen-Artikel vom Katastercontroleur zu berichtigen und den Gemeindevorständen spätestens bis zum 1. Mai jeden Jahres wieder zuzustellen. Außerdem soll der Katastercontroleur von jeder im Laufe des Rechnungsjahres in den Eigenthums- oder Bestandsverhältnissen steuerpflichtiger Liegenschaften eingetretenen Veränderung den Gemeindevorsteher sofort nach deren Feststellung stets benachrichtigen. Aus dieser Mutterrolle wird sich durch Ausscheidung der nicht wahlberechtigten Besitzer und Zufügung der Pächter und Nießbraucher leicht die Wahlliste herstellen lassen, eine solche Wahlliste wird auch schon wegen der Vertheilung der Kostenbeiträge unentbehrlich sein.

Da die Festsetzungen der Wahlliste nicht nur für das Wahlrecht, sondern auch für die Beitragspflicht präjudicirlich sind, so wird sich ein Reclamationsverfahren nicht vermeiden lassen; dasselbe ist aber so einfach wie möglich gestaltet.

§ 11. Es erscheint zweckmäßig, behufs einer glatten Erledigung aller mit den Wahlen verbundenen Geschäfte die Leitung der Wahl in die Hände des den Verhältnissen nahe stehenden Landrathes zu legen und hiermit nicht specielle, von der Landwirthschaftskammer selbst zu ernennende Commissare zu betrauen.

§ 12 bis 14. Es erscheint nicht gerechtfertigt, von allen Wahlberechtigten zu verlangen, daß sie persönlich an der Wahl theilnehmen. Besonders für außerhalb des Wahlbezirkes wohnende Besitzer würde eine solche Forderung entweder den Verzicht auf das Wahlrecht oder die Nothwendigkeit von Reisen bedeuten, welche häufig zu der Wichtigkeit der Wahl in keinem Verhältniß stehen. Es dürfte auch ganz unbedenklich sein, eine Stellvertretung bei diesen Wahlen stattfinden zu lassen.

Die Wahlmännerliste ist zu veröffentlichen, um die Anbahnung einer Verständigung der Wahlmänner über die zu wählenden Mitglieder zu erleichtern.

§ 15. Eine zu häufige Wiederkehr des Wahlgeschäfts erscheint nicht wünschenswerth. Die Amtsdauer der Mitglieder der Landwirthschaftskammern ist daher auf 6 Jahre festgesetzt.

Wollte man die ganze Kammer alle 6 Jahre erneuern, so wäre die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß an Stelle einer ruhigen folgerichtigen Wirksamkeit plötzlich eine vollständige Neubildung und Bewegung in ganz entgegengesetzter Richtung treten könnte. Es ist daher zweckmäßiger, in jedem Jahre eine allmähliche Erneuerung der Vollmachten der Mitglieder eintreten zu lassen, um, ohne den ruhigen Gang der Geschäfte zu stören, doch der Kammer im Bedürfnißfalle immer wieder neu belebende Elemente zuzuführen und neu auftauchenden Bewegungen Raum zur Bethätigung zu gewähren. Auch können die Wahlgeschäfte von der Kammer mit ihrem immerhin beschränkten Bureaupersonal viel besser erledigt werden, wenn in jedem Jahre nur in einem Sechstel der Bezirke gewählt wird.

§ 16. Die Bestimmungen dieses Paragraphen entsprechen in der Hauptsache den betreffenden Bestimmungen des Handelskammergesetzes.

§ 17. Der Schwerpunkt der laufenden Geschäfte der Landwirthschaftskammer wird bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit häufiger Plenarsitzungen in den Vorstand gelegt werden müssen, welcher deshalb nicht zu klein sein darf. Da die Möglichkeit besteht, daß unter den Mitgliedern der Kammer im Laufe der sechs Jahre ein größerer Wechsel eintritt und da ein Vorstand, der nicht die Majorität der Kammer repräsentirt, eine gedeihliche Wirksamkeit nicht entfalten kann, so ist es nothwendig, den Vorstand wenigstens alle 3 Jahre aufs neue wählen zu lassen. Die ruhige Abwickelung der Geschäfte im Vorstand bedingt, daß der Vorsitzende desselben vom Vorstand selbst gewählt wird.

§ 18. Wenn die Landwirthschaftskammer die Aufgabe der bisherigen landwirthschaftlichen Centralvereine erfüllen soll, so muß sie, wie diese, Fachsectionen einrichten, Versammlungen der Interessenten abhalten, überhaupt alles das thun können, was zur Förderung des technischen Fortschrittes, zur Belehrung der Landwirthe und zur Vertiefung in Specialaufgaben nöthig ist. Hierzu wird die Kammer häufig Interessenten und Sachverständige heranziehen müssen, welche nicht Mitglieder der Kammer sind. Für eine solche Thätigkeit sollen die Bestimmungen dieses Paragraphen den Rahmen bilden, innerhalb welches die freieste Bewegung, wie in einem freien landwirthschaftlichen Vereine möglich ist, ohne daß doch die Autorität der Kammer mißbraucht werden kann.

§ 19. Die Möglichkeit der Gewährung mäßiger Reisekosten und Diäten an die Mitglieder muß gegeben sein.

§ 20. Die Bestimmungen dieses Paragraphen entsprechen im wesentlichen den betreffenden Bestimmungen des Handelskammergesetzes. Da es wünschenswerth ist, möglichst nahe Beziehungen zwischen den Staatsbehörden und den Landwirthschaftskammern zu pflegen, so ist durch den Schlußpassus des Paragraphen die Möglichkeit einer Vertretung der Staatsregierung bei den Verhandlungen der Kammer gesichert.

§ 21. Das Analogon der Gewerbesteuer, nach welcher die Kosten der Handelskammern vertheilt werden, kann bei der Landwirthschaftskammer nur die Grundsteuer bezw. der dieser zu Grunde liegende Grundsteuerreinertrag sein. Alle Versuche, einen anderen Vertheilungsmaßstab, z. B. die Fläche des Besitzes, den Viehbestand, die Gesammtsteuer der einzelnen Besitzer ꝛc., zu finden, haben kein genügendes Resultat gegeben, man hat sich schließlich davon überzeugen müssen, daß der Grundsteuerreinertrag immer noch der gerechteste Maßstab ist, zumal die Verschiedenheiten der Einschätzung in ein und demselben Landwirthschaftskammer-Bezirke nie so groß sein werden, als sie zwischen einzelnen Provinzen in der That bestehen. Die Einziehung der Beiträge ist ähnlich wie bei den Handelskammern zu regeln. Die Einsetzung einer Beschwerdeinstanz gegen die Beschlüsse der Landwirthschaftskammer inbetreff der Berufungen gegen falsche Einschätzungen dürfte nicht zu umgehen sein; doch wird sich hier der solchen Fragen am nächsten stehende Bezirksausschuß als geeignetste Instanz empfehlen.

Zu den in diesem Paragraphen erwähnten anderweitigen Einnahmen würden auch etwaige Staatszuschüsse gehören. Es liegt nicht in der Absicht, den Landwirthschaftskammern mit Rücksicht auf das ihnen verliehene Besteuerungsrecht solche Zuschüsse, wie sie bisher die landwirthschaftlichen Vereine erhalten haben, zu verweigern.

§ 22. Die Handelskammern sind innerhalb eines 10prozentigen Zuschlages zur Gewerbesteuer in ihrer Beitragserhebung und Etatsgebahrung selbständig. Will man die Landwirthschaftskammern möglichst unabhängig machen, so muß man ihnen auch das Recht zugestehen, einen entsprechenden Steuerbetrag selbständig einziehen zu können. Gegen einen Mißbrauch dieses Rechts können sich die Betheiligten genügend selbst schützen. Wie hoch sich die Beiträge für die Landwirthschaftskammern stellen werden, wird demnach ganz von den Beschlüssen der Betheiligten abhängen.

§ 23. Die Landwirthschaftskammern müssen befähigt sein, Grundeigenthum zu erwerben, Beamte fest anzustellen und sonstige dauernde Verpflichtungen zu übernehmen. Zu diesem Zwecke müssen sie mit Korporationsrechten ausgestattet sein. Die Bestimmung in Betreff des von den Landwirthschaftskammern zu führenden Siegels entspricht der betreffenden Bestimmung des Handelskammergesetzes.

§ 25. Die Bestimmung dieses Paragraphen über event. Auflösung und Rekonstruirung einer Landwirthschaftskammer entspricht den betreffenden Bestimmungen der Kreis- und Provinzialordnungen über die Auflösung von Kreistagen und Provinziallandtagen. Auch hier sind die besonderen Gründe, welche zur Auflösung führen können, nicht angegeben, sondern die nöthigen Garantien gegen eine mißbräuchliche Auflösung in der Vorschrift gegeben, daß die Auflösung nur auf Antrag des Staatsministeriums durch königl. Verordnung erfolgen darf.

§ 26. In dem Maße, wie der Geschäftsumfang der Landwirthschaftskammer zunimmt, wird sich das Bedürfniß herausstellen, Unterverbände derselben mit der gleichen rechtlichen Stellung einer Korporation, wie sie den Landwirthschaftskammern zusteht, zu errichten. Solche Unterverbände mit eigenen Beiträgen würden einzelnen besonders strebsamen und leistungsfähigen Theilen des ganzen Landwirthschaftskammerbezirkes die Möglichkeit bieten, eigene Einrichtungen zur Befriedigung localer Bedürfnisse zu schaffen und zu unterhalten, ohne an die Zustimmung einer höheren Instanz gebunden zu sein, oder ohne die Mittel in Anspruch zu nehmen, welche in dem ganzen Bezirk der Landwirthschaftskammer aufgebracht werden. Solche Unterverbände würden event. die Geschäfte der jetzigen landwirthschaftlichen Kreisvereine zweckmäßig übernehmen können.

§ 27. Für die Neueinrichtung der Kammern ist eine solche Uebergangsbestimmung nothwendig und der Oberpräsident wegen der Inanspruchnahme der Staats- und Communalbehörden für die Wahlen die geeignetste Instanz.

## Correspondenz des Bundes der Landwirthe.

**Eingesandt.**

In Verfolg der Kammer-Verhandlungen und bei dem vielen Hin- und Herstreiten wegen Aufbringung von neuen Steuern drängt sich mir die Frage auf: „Wie kann die Noth der Landwirthe um etwas gemildert, zugleich die Steuern vermehrt und die Arbeitslosigkeit vermindert werden?"

Von den Handels-Verträgen ganz abgesehen, so ist die kurze Antwort auf diese Frage: „Besteuert die Margarine oder Kunstbutter!" Der Gewinn bei der Fabrikation dieses großartigen Consumartikels ist so enorm, daß die Fabrikanten diese Steuer, welche Millionen einbringen würde, gut vertragen können.

Es ist bekannt, daß die Kunstbutter aus allen möglichen Stoffen hergestellt wird und erst Geruch und Geschmack durch die Sahne der Milch erhält. Ohne Berührung mit der Sahne wäre wohl dieses „edle" Product, die sogenannte Kunstbutter, ungenießbar. Bei Herstellung derselben ist die Sahne der werthvollste Stoff, wird aber nur in ganz geringen Quantitäten angewendet, ähnlich wie bei der Galvanoplastik, wo man mit 1 Pfund Silber viele Centner Metall versilbern kann. Was alles zur Kunstbutter verwendet werden kann und wird, möge unbeantwortet bleiben. Es bedarf keiner Frage, daß von Staatswegen die strengste Controle über die Fabrikation der Margarine erforderlich ist. Es soll Fabriken geben, welche mit wenigen Leuten täglich mehrere Hundert Centner von diesem Product herstellen. Nur 1 bis 2 Pfg. Steuer pro Pfund würde einen riesigen Ertrag ergeben.

Was nun die erste Frage, die Milderung der Noth der Landwirthe betrifft, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß durch die sich immer weiter ausdehnende Fabrikation der Kunstbutter der Schaden für die Landwirthschaft sich in demselben Maße vermehrt. — Durch den Import von Getreide, Wolle, Vieh u. s. w. hat der Landwirth schon genügend zu leiden, es blieb ihm in seiner Noth nichts anderes übrig, als sich der Milch-Production zuzuwenden, und nun kommt wieder ein böser Feind und säet Unkraut in den Weizen. Nur durch eine derbe Steuer kann dies Unkraut einigermaßen getilgt und dem Landwirth etwas Erleichterung geschaffen werden. Der Staat würde dadurch eine große Einnahme erzielen und die Landwirthschaft heben, ohne die ärmeren Klassen zu schädigen: denn reines Schmalz und reiner Talg, diese reellen Stoffe, würden dem armen Manne reichlich Ersatz bieten. Was die Frage der Arbeitslosigkeit anbelangt, so würden bei einer Steigerung der Milchproduction zur Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse ꝛc. mehr Arbeitskräfte erforderlich sein. Auch die Schweinezucht und Mastung würde sich heben, und nicht nur der Landwirth, sondern auch der Staat würde davon Vortheil haben, weil viel Geld im Lande bliebe, was jetzt durch den Import von Schweineschmalz ꝛc. ins Ausland, besonders nach Amerika geht. Fürst Bismarck sagte: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt." Besonders die mittleren und kleineren Städte stimmen diesem Ausspruch voll bei, weil sich sofort, sobald die Landwirthschaft sich nur einigermaßen wohl fühlt, ein regeres Leben und Treiben in den Städten bemerkbar macht.

Wie gern beschäftigen auch die Landwirthe viele fremde Arbeiter zu Meliorationen und Verbesserungen ihrer Ländereien; aber woher das Geld nehmen unter den jetzigen Verhältnissen? Durch jede Cultivirung und Verbesserung von Ländereien wird das Staatsvermögen vermehrt und der Staat ernährt. Worauf kommt es bei der fortschreitenden Vermehrung der Menschheit besonders an? Daß Lebensmittel vorhanden sind. Handel und Industrie müssen dagegen zurücktreten, daher auch mehr Arbeitskräfte der Landwirthschaft zugeführt werden müssen. Eine Ueberproduction findet bei der deutschen Landwirthschaft nie statt, wohl aber bei der Industrie.

Eduard Schwartz.

In der **Wirthschaftlichen Vereinigung des Reichstages** hat der Abgeordnete von Kardorff folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zur Vorlegung eines Reichsgesetzes aufzufordern, durch welches der Bundesrath ermächtigt und verpflichtet wird, bei der Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl in das Deutsche Reich denjenigen Staaten gegenüber, welche Papiervaluten mit Zwangscours besitzen beziehungsweise in welchen für Gold ein Aufgeld — Agio — gezahlt wird, Zollzuschläge zu erheben, welche dahin festgesetzt werden, daß zu dem Doppelcentner Roggen oder Weizen ein Zollzuschlag erhoben wird

bei einem bestehenden Disagio von mehr als 10 pCt. — 1 Mk.,
" " " " " 20 " — 2 "

unter entsprechender gleichzeitiger Normirung des Zollzuschlages auf die Einfuhr von Mehl nach der Werthrelation zwischen Getreide und Mehl. Die Berathung dieses Antrages steht auf der Tagesordnung der am 7. Februar stattfindenden Sitzung der Wirthschaftlichen Vereinigung.

**Thierseuchen in Rußland.**

Das Kaiserliche Gesundheitsamt veröffentlicht eine Statistik der russischen Thierseuchen für die Zeit von Anfang Mai bis Ende October 1893, die anscheinend nicht einmal vollständig ist, aber doch die beständige Ansteckungsgefahr, die uns von Osten her bedroht, in etwas beleuchten kann. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug an Milzbrand 400, an Tollwuth 8, Rotzkrankheit 119, Maul- und Klauenseuche 6835, Lungenseuche 125, Schafpocken 897, Räude 2211, Rinderpest 18, Bräune bei Pferden 28. Außerdem herrscht seit October und November die Maul- und Klauenseuche in Moskau und Kutais (Transkaukasien). Für unsere Landwirthe ist es ein peinlicher Trost, daß alle diese Seuchen nur durch die staatlich concessionirten Einbruchstellen zu uns kommen dürfen.

## Von der landwirthschaftl. Woche in Berlin.

**Die 19. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer** wird am 20. und 21. Februar zu Berlin im Architektenhause, Wilhelmstr. 91/92 abgehalten werden und nachstehende T.-O. zur Verhandlung kommen: 1. Geschäftliches. — 2. Die Reform der Produktenbörsen. Ref. Reichstagsabg. Graf v. Arnim-Muskau, Reichstagsabg. Landrath Gescher-Brömerhof. — 3. Die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens in Deutschland seit 1890. Ref. Landtagsabg. Landes-Oek.-Rath v. Mendel-Steinfels-Halle, Reichstagsab. Dr. Dietrich Hahn-Osten. — 4. Die Ereignisse des letzten Jahres im Gebiete der Silberfrage, deren Wirkung auf die Währungsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Staatsschulden. Ref. Landtagsabg. Dr. Otto Arendt-Berlin, Handelskammersecr. Dr. E. Bernhardi-Dortmund. Anmeldungen zum Besuch der Versammlung sind an Secr. Stephan, Berlin SW. 47, Hagelbergerstr. 18 zu richten, von welchem auch Eintrittskarten erhältlich sind.

## Marktberichte.

**London,** 27. Januar. [**Kartoffeln.**] (Für „The Mark Lane Expreß.") Der Verkehr im Laufe der Woche war ein sehr träger. Die Preise sind, ausgenommen für beste Sorten, niedriger. Notirt werden für: Red Svil Main Krop 90—95, Highland 75—85, Bruce 45—65, Blackland 35—40, Carrots 30—40 Sh. pro Ton.

**Berlin,** 5. Febr. [**Kartoffelfabrikate.** C. H. Helmcke.] Der hiesige Platz kann mit dem schließlichen Resultate des verflossenen Monats in Betreff des Umsatzes von Stärke und Mehl im Ganzen zufrieden sein, und jenes wäre ein günstiges zu nennen, wenn der Nutzen der Größe des Umsatzes entspräche. Auch dieser Monat läßt sich durch vermehrte Nachfrage günstig an, dabei ist aber der Unterschied, daß im Januar vorwiegend Spekulanten als Käufer im Markte waren, jetzt aber seitens der Consumenten die Nachfrage eine große ist. Einem Rückgange waren die Preise von Stärke und Mehl in der letzten Woche nicht mehr unterworfen, es läßt sich selbst eine Festigkeit und hier und da eine kleine Besserung derselben constatiren. Auch ob die Produktion nach der herrschenden Ansicht eine große und dementsprechend dies auch die Vorräthe sind, darüber dürfte durch die Nachfrage, wenn in gleichem Maße anhaltend, Klarheit werden. Erfreulich ist es, daß der Export des Jahres 1893 ein wesentlich besseres Resultat aufweist, nämlich 304 900 Säcke Stärke und Mehl gegen 128 329 Säcke in 1892. Bezahlt wurde für übliche prima Qual. Stärke u. Mehl von 15,20—15,60 Mk. frei Berlin, von 14,90–15,30 Mk. frei Bord Stettin und von 15,30—15,70 Mk. frei Bord Hamburg. Die secunda und tertia Qual. sowie die Schlammsorten waren besser theils in Posten zu verkaufen. Während trockene Waare der Festigkeit zuneigte, fing feuchte Stärke durch etwas größeres Angebot etwas zu ermatten an, doch dürfte dies nur vorübergehend sein. Bei Zucker, Syrup und Dextrin läßt sich eine Aenderung nicht melden.

Zu notiren ist frei Berlin: Feuchte Kartoffelstärke 7,65 Mk., Kartoffelmehl, prima, 15,50, do. Hochprima 16,25, do. Secunda 13,00—14,00, Kartoffelstärke, prima, 15,00—15,50, do. Secunda 13,00—14,00 Mk., prima weißer Kartoffelsyrup 42° prompt Lieferung 17,25—17,75, do. gelber 42° prompt Lieferung 16,25—16,75, prima weißer Kartoffelzucker prompt Lieferung 17,25—18,00, prima Dextrin gelb und weiß prompt Lieferung 21,75 bis 22,25, Stärke und Mehl Lieferung April-Mai 15,50 Mk.

**Preise der Cerealien zu Breslau vom 8. Februar 1894.**
Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

| | gute | | mittlere | | geringe Waare. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. | höchst. | niedr. |
| | M ₰ | M ₰ | M ₰ | M ₰ | M ₰ | M ₰ |
| Weizen, weißer | 14 90 | 13 70 | 13 40 | 13 10 | 12 30 | 11 80 |
| dito gelber | 13 80 | 13 60 | 13 30 | 13 — | 12 30 | 11 80 |
| Roggen | 11 90 | 11 60 | 11 40 | 11 20 | 10 90 | 10 60 |
| Gerste | 16 — | 15 40 | 14 — | 13 — | 12 — | 10 50 |
| Hafer | 15 60 | 15 — | 14 — | 13 50 | 13 30 | 13 — |
| Erbsen | 16 — | 15 — | 14 50 | 14 — | 13 — | 12 — |

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

| per 100 Kilogramm | feine | | mittlere | | ger. Waare | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps | 21 | 30 | 20 | 10 | 19 | 10 |
| Winterrübsen | 21 | 10 | 20 | — | 19 | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Dotter | — | — | — | — | — | — |
| Schlaglein | — | — | — | — | — | — |
| Hanfsaat | — | — | — | — | — | — |

**Hamburg,** 5. Febr. [**Amtl. Ber. der Viehpr.-Notirungs-Commission.**] Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof Sternschanze an der Lagerstraße waren in der Woche v. 28. Jan. bis 3. Febr. im Ganzen 5740 Schweine zugeführt. Von diesen stammten 5081 Stück aus dem Inlande und zwar 2839 vom Süden und 2242 vom Norden; aus Dänemark 555, Ung. —. Verk. und verladen wurden nach dem 35 Süden Wagen mit 1408 Stück. — Bezahlt wurde: Beste schwere Schweine (Seeländer) 54,00—55,00 Mk. bei 20 pCt. Tara, schwere Mittelwaare 52,50—53,50 Mk. bei 20 pCt. Tara, gute leichte Waare 54,00 54,50 Mk. bei 22 pCt. Tara, geringere Waare 52,00—53,50 Mk. bei 24 pCt. Tara, Sauen nach Qualität 45,00 bis 49,50 Mk. bei schwank. Tara. Der Handel war in der letzten halben Woche lebhaft.

Dem heutigen Viehmarkt auf dem Heiligengeistfelde waren angetrieben im Ganzen 2189 Stück Rindvieh und 2454 Schafe. Unter den ersteren befanden sich 1538 aus Dänemark, — aus Schweden; das aus dem Inlande stammende Vieh vertheilt sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg 2c. Es wurden gezahlt für 50 Kilo Schlachtgewicht: 1. Qualität Ochsen und Quienen 58,00, 2. Qual. 50,00—53,00, junge fette Kühe 48,00 53, ältere 41—46, geringere 33,00—38, Bullen nach Qual. 41—52,00 Mk. — Die Schafe stammten ausschließlich vom Inlande, und war ihrer Herkunft nach aus Schlesw.-Holstein, Hannover, Mecklenburg Gezahlt wurde für 1. Qualität 60,00, 2. Qual. 52,50—55,00, 3te Qual. 44,00—48 Mk. Verladen wurden 450 deutsche Rinder, — Schafe. Unverkauft blieben 225 Rinder, 308 Schafe. Der Handel in Rindern und Hammeln war schleppend.

Verantwortliche gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.


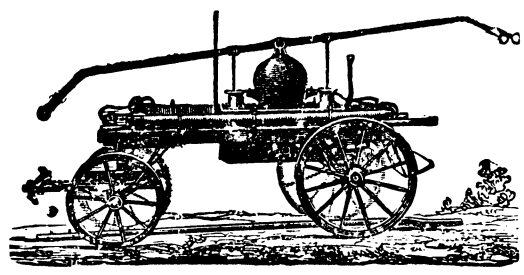
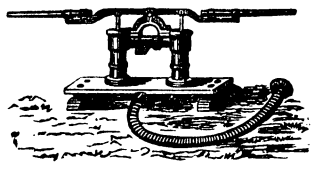
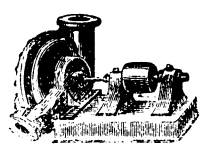
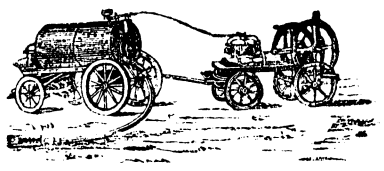
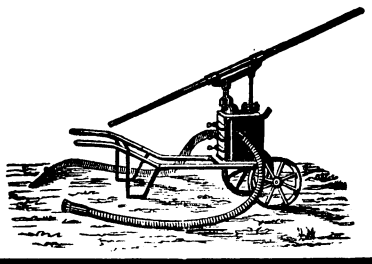

**F. J. Stumpf,**
**Maschinenfabrik, Metall- und Eisengießerei.**

**Specialität: Feuerspritzen** und **Gartenspritzen, Pumpwerke** für jede Flüssigkeit und jeden Antrieb.
**Apparate** zur geruchlosen **Latrinenreinigung** (Luftpumpensystem) für Dampf- und Handbetrieb.
**Wasserleitungs-Anlagen** für Städte, Schlösser, Stallungen und Milchkeller.
**Heizungs- und Beleuchtungs-Anlagen.**
**Brunnenbauten, Bohrversuche.**

**Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 8,**

woselbst ich ein completes Lager zur Besichtigung bereit halte und sowohl Feuerspritzen, als auch Latrinen-Abfuhr-Apparate in Thätigkeit zeigen kann. (123—4

**GEBRÜDER RÖBER** SPECIALFABRIK für Reinigungs u. Sortir-Maschinen.
**WÜTHA** (Mitteldeutschland)
Mit Röber's Windfege Triumph erzielt man das schwerste u. beste Saatgut, ohne diese Maschine ist die Herstellung tadellosen Saatguts unmöglich.

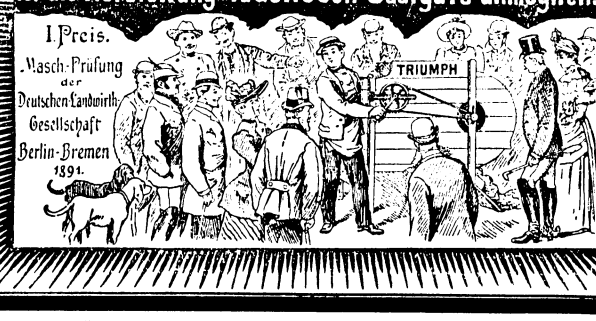


**Laake's neue Patent-Ackeregge**
D. R.-P. 31 536/66 207. (23—32

**Vollkommenste Egge** für alle Verhältnisse.
**Doppelte Leistung** gegen die alte Quadrat-Egge.
Kein Verstopfen.

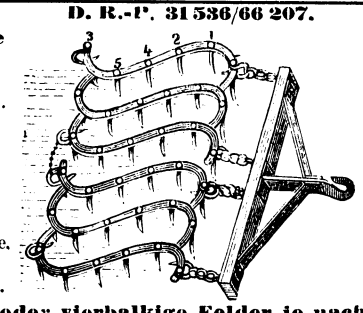


**Bequemes Schärfen** und **Auswechseln** der Zinken.
**Geringe Zugkraft.**
**Mässiger Preis.**

**Zwei-, drei- oder vierbalkige Felder je nach Erforderniss.**
Verzeichnisse portofrei und unentgeltlich.
**Allein berechtigte Fabrikanten**
**Gross & Co., Leipzig-Eutritzsch.**

**Dampfcultur.**

Unsere überall bewährten **Fowler's Original Compound Dampfpflug-Locomotiven und Dampfpflug-Ackergeräthe** werden jetzt in verschiedenen Grössen von uns gebaut, so dass Wirthschaften jeder Grösse mit den vollkommensten Dampfpflug-Apparaten bedient werden können. **Eincylindrige Pfluglocomotiven** werden wie bisher auf Wunsch ebenfalls von uns gebaut.

Gebrauchte, aber gut in Stand gesetzte Dampfpflug-Apparate aus unserer eigenen Fabrik haben wie gelegentlich sehr billig abzugeben. — Wir übernehmen auch die correcte Ausführung der Reparaturen und prompte Lieferung von Original-Ersatztheilen für die bei uns gekauften Dampfpflug-Apparate.

Referenzen über **Hunderte** von unseren Dampfpflügen stehen zur Verfügung.

**Kataloge** und **Brochüren** über Dampfcultur werden auf Wunsch übersandt. (34-x

**John Fowler & Co.**
**in Magdeburg.**

**Grösste Ersparnisse beim Kartoffelbau!**
über 100 Stück — Patent O. A. Osterland. — im Betriebe.

Unsere **Kartoffelpflanzloch- und Kartoffelbearbeitungsmaschinen, welche jede Handarbeit entbehrlich machen, bringe ich zur Frühjahrsbestellung in Erinnerung.** Selbige stehen **unübertroffen da** und **erfreuen sich weitester Verbreitung.**
Prospecte und Zeugnisse auf Anfrage franco. (102—11

**F. Glauche,** Salzfurth, bei Raguhn in Anhalt.
**Schmidt & Spiegel,** Inhaber: Paul Spiegel, Halle a. S.

Die **vorzüglichen Weizenmehle** der
**Dampf-Kunstmühle Ober-Gräditz**
**bei Faulbrück in Schlesien,**
welche sich wegen ihrer Ergiebigkeit und Schönheit seit Jahren einer immer steigenden Nachfrage erfreuen, sind in ca. 120 Geschäften der Stadt Breslau und Provinzen **Schlesien** und **Posen** zu nachstehenden Preisen erhältlich:
2 Mk. das plombirte 5 kg-Säckchen } **Deutsches Kaiserauszugsmehl.**
1 " 5 Pfg. " " 2½ " " } **Schlesisches Mundmehl.**
1 " 50 " " " 5 " "
Nach Orten, wo noch keine Verkaufsstellen errichtet sind, werden sie von der Mühle aus bereitwilligst per Post versandt. [126—7]

**Chili-Salpeter.**
Ich habe für meine Güter einen größeren Abschluß in Chilisalpeter gemacht und durch Wirthschaftsveränderung 4 Waggons zu viel gekauft. Ich gebe denselben waggonweise wieder ab und zwar 30 bis 40 Pfennige pro Centner billiger als er von Handlungen angeboten wird. Reflectanten bitte ihre Adresse unter „Rittergut F. 168" an die Expedition dieser Zeitung zu senden. [170

**Die landwirthschaftliche Winterschule Görlitz**
hat von ihren **heurigen Schülern ca. 30 Mann** in Stellungen **zu vergeben,** z. Th. zur Aushilfe über **Sommer,** z. Th. für **längere Dauer.** Unter den letzteren junge Männer im Alter von 25 bis 33 Jahren, welche schon vor ihrem Schulbesuche ziemlich selbständige Beamten-Stellungen bekleideten. Gefällige Anfragen erbittet der Director
[141] **Königl. Oeconomierath Dr. Böhme.**

Die **Gutsverwaltung Herberstorf** verkauft ab Bahnstation **Wildon** (Steiermark) gegen Nachnahme: (144—51)
**Kleesamen:**
Orig. steir., seidefrei pro Mtr.-Ctr. 90 Fl.

**Stammzucht**
**der grossen, weissen, engl.**
**Vollbl.-Rasse (Yorkshire)**

und der
**Meissner Schweine.**

3 Monat alte **Eber** 50–60 Mk., **Sauen** 45 Mk.
4 " " " 60–75 " " 60 "
5 " " " 75–90 " " 75 "
} 1 Mk. Stallgeld. Käfig leihweise.
(36—x **Dom. Tarnau b. Frankenstein Schl.**


Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.
**Hierzu ein zweiter Bogen und Nr. 6 der „Hausfr.-Ztg."**

Erscheint
wöchentlich zweimal.

# Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung".

Insertionsgebühr
für die fünfspaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pfg.

Breslau. Freitag, 9. Februar 1894. Zweiter Bogen. Dreißigster Jahrgang. — № 12.

## Aus Schlesien.

### Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Zusammengestellt auf Grund von **Privatberichten** aus dem Kreise der Viehzüchter und Mäster. Weitere Mittheilungen sind dauernd erwünscht.

Rindvieh.

**Kreis Lüben,** 5. Febr. Verk. an Fleischer aus Liegnitz einen Bullen, ca. 15 Ctr., 1 Kalbe, ca. 9 Ctr., 2 Kühe, ca. 24 Ctr., zu 28 Mk. pro Ctr., pro Kopf 50 Pfd. Gutg., von der Krippe weg, sehr gut befleischt, fast fett. 3 Bullenkälber, je über 100 Pfd., 30 Pfg. pro Pfd., 2 Pfd. Gutg.

**Kreis Guhrau,** 3. Febr. Verkaufte 2 Bullen, 36 Ctr. schwer, mit 27 Mk. pro Ctr., 2 desgl. 23 Ctr. schwer, mit 24,50 Mk. pro Ctr. Abnahme am 5. Febr., 5 pCt. Gutg., von der Krippe weg gewogen, halbe Versich. Die Bullen werden nach Breslau verladen.

Schafe:

**Kreis Lüben,** 5. Febr. 30 Mastschafe, 2jährig, 23 Pfg. pro Pfd., nüchtern gewogen, 2 Pfd. Gutg.

Schweine:

**Kreis Lüben,** 5. Febr. 2 Schweine, welche Reißen bekommen, 40 und 35 Mk. pro Ctr., nüchtern gewogen, 5 Pfd. Gutg. pro Kopf. Abnahme innerhalb 14 Tagen. Alles ohne Garantie.

**Kreis Striegau,** 5. Febr. 14 Schweine, engl. Kreuzung, ca. 8 Monat, ca. 2½ Ctr. schwer, nüchtern gewogen, zu 45 Mk. in den Waldenburger Kreis verkauft. 2 ältere Zuchtschweine, engl. Kreuzung, ca. 480 Pfd. schwer, nüchtern gewogen, zu 43 Mk. pro Ctr. ohne Abzug.

### Vom Breslauer Getreide- und Productenmarkt.

R. Die in unserm letzten Bericht erwähnte festere Stimmung für Weizen und Roggen ist von kurzer Dauer gewesen und am Schluß des verflossenenen Monats haben beide Früchte die kleine Preissteigerung, welche dieselben erreicht hatten, wieder gänzlich verloren. Ungünstige Absatzverhältnisse für Mehl, Wassermangel, Umstände, welche unseren Mühlen eine Einschränkung ihres Betriebes nahe legen, eine solche zum Theil schon herbeigeführt haben, wirkten neben sich langsam steigerndem Angebot besonders in Roggen auf diesen Rückgang der Preise. Während der Weizenpreis nur den gewonnenen Vortheil wieder verloren hat, ist Roggen im Preise noch weiter zurückgegangen und steht heute noch 30 Mark pro 10000 Kilogr. unter dem Preise, welcher bis in das letzte Drittel des Januar hinein für solchen gezahlt wurde. In beiden Früchten kommen fast durchweg feine und hochfeine Qualitäten zum Angebot. Auffällig ist es jedoch, wie viel „blauspitziger" Weizen offerirt wird. Bekanntlich entsteht die Blauspitzigkeit des Weizens dadurch, daß beim Drusch in den Aehren sitzende Brandkörner zerschlagen werden, deren umherstäubender Inhalt, die Brandsporen, sich in die feinen Härchen festsetzt, welche das Weizenkorn am oberen Ende trägt. Der Landwirth hat es durchaus in der Hand, sich vor dem Verlust durch Brand en Erntemenge überhaupt, als auch vor dem Verlust zu schützen, der ihm beim Verkauf derartig beschädigten Weizens erwächst. Freilich schützt nur sorgfältige Ausführung der Kühn'schen Vorschriften zur Behandlung des Weizen-Saatgutes gegen Brand vor empfindlicher Schädigung an Menge und Güte unserer Weizenernten. Das massenhafte Erscheinen mit Brandsporen behafteten Weizens an den Märkten ist leider ein untrügliches Zeichen dafür, daß im allgemeinen das Saatgut der brandvertilgenden Einwirkung der Kupfervitriollösung entweder gar nicht oder nur in vollkommen unzureichendem Maße ausgesetzt wird. Es sei gestattet an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß Sommerweizen dem Brand in noch höherem Maße ausgesetzt ist, als Winterweizen. Gerste bleibt in feinsten und feineren Qualitäten gut begehrt, das Angebot darin hat nachgelassen und liegt das Geschäft entschieden zu Gunsten der Inhaber, denen für wirklich hochfeine Waaren weit die Notiz übersteigende Preise gezahlt werden. Das Geschäft in Hafer bewegt sich in sehr engen Grenzen. Nur für die sehr vereinzelt vorkommenden Posten schweren, gesunden Hafers ist es leicht Unterkunft zu finden, während untergeordnete Waare vernachlässigt bleibt. Man rechnet stark auf ein gutes Geschäft in Saathafer. Es werden für solchen sicher hohe Preise angelegt werden müssen. Sorgsame Vorprüfung des Saathafers auf Keimfähigkeit ist in diesem Jahre doppelt geboten, nachdem die Witterungsverhältnisse des vorigen Jahres gerade in Bezug auf Keimfähigkeit des Hafers denkbar ungünstig gewirkt haben. In einem uns bekannt gewordenem Falle wurde festgestellt, daß im Vorjahre anscheinend gesund geernteter Hafer mit ganzen 43 pCt. keimte. Feine gelesene Victoriaerbsen fehlen am Markt, in gewöhnlichen Kocherbsen u. a. Hülsenfrüchten ist das Angebot reichlicher gegenüber schwacher Nachfrage. Nur feine schlesische Saatwicken sind eine Seltenheit am Markt und werden mit 18 Mark per 100 Kilogr. und darüber willig bezahlt. Auch Lupinen kommen wider Erwarten nur in kleinen Portionen zum Angebot. Beste gelbe Saatlupinen sind mit 12 Mk. per 100 Kilogr. kaum zu haben. Futtermais bedingt sehr verschiedene Preise je nach Trockenheitsgrad. Neumais ist bereits für 11,50 Mk. erhältlich, Prima-Altmais dagegen wird immer noch mit 12,50 bis 13 Mk. gehandelt. Am Klee- und Grassaatenmarkt herrschte im Laufe des verflossenen Monats reger Verkehr und fand beträchtlicher Umsatz statt. In Rothklee genügte das Angebot der Nachfrage, wogegen Weißklee besonders in guten Mittelqualitäten und Gelbklee überhaupt fast gänzlich fehlte. Für schwedischen Klee war nur schwache Nachfrage während für Wundklee (Tannenklee) in feiner Qualität hohe Preise angelegt werden mußten. Ebenso sind die Preise für Timothee in heller seidefreier Waare hoch geblieben, wie auch für Raygras die von Anfang an hohen Preise sich voll behauptet haben. Für Oelfrüchte, Raps und Rübsen besteht bei schwachem Angebot unverändert geringe Kauflust und haben Preise abermals nachgegeben. Futtermittel aller Art haben ihren vormonatlichen Preisstand nur schwach zu behaupten vermocht. Die Zufuhr von Kartoffeln deckt den Bedarf, die Preise sind fast unverändert geblieben. Man zahlt für den Centner Speisewaare frei hiesigen Lägern 1,20 bis 1,40 Mark. Vielfach hört man Klagen über schlechte Haltbarkeit der über Winter eingelagerten Vorräthe.

—e. **Obernigk,** 5. Febr. [**Vereinssitzung.**] Der hiesige landwirthschaftliche Verein, der erst 4 Jahre besteht, hat es bereits zu der stattlichen Mitgliederzahl von 102 gebracht. In der am Sonntag im Saale bei Klein abgehaltenen Sitzung hielt Erbscholtiseibesitzer Hesse einen Vortrag über Kalkdüngung. Bei der Vorstandswahl wurden die Herren Scheibe, Blüschke, Gramsch und Trautner wieder- und Herr Bindig als Vertreter der vom Verein in seine Bestrebungen mit aufgenommenen Bienenzüchter neugewählt. Bei dieser Gelegenheit sei einer nachahmungswerthen Sitte, die bereits gute Früchte getragen hat, gedacht. Am jedesmaligen Stiftungsfeste werden einzelne Dienstboten, die uch durch mehrjährige treue Dienstzeit bei derselben Herrschaft ausgezeichnet haben, mit einer Geldprämie bedacht. Am letzten Stiftungsfeste erhielt die Prämie eine Dienstmagd für 5jährige treue Dienste bei einer und derselben Herrschaft.

P. **Prausnitz,** 5. Febr. [**Saatenstand. Imkerei.**] Obgleich die bisherige Witterung vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus keine ganz erwünschte gewesen ist, weil die Saaten ohne genügende Schneedecke waren, so ist der Stand unserer Wintersaaten doch ein befriedigender. Die Rapssaaten sind normal. Weizen und Roggen sind wohl in ihrer Entwickelung gegen andere Jahre etwas zurückgeblieben, dürften jedoch im Frühjahr das Versäumte bald nachholen, falls nicht noch plötzlicher Frost eintreten sollte. Die Kleefelder zeigen häufige Lücken. — Unsere Imker werden in diesem Frühjahr so manchen Verlust an Völkern zu verzeichnen haben, da die Bienen fast den ganzen Winter nicht zur Ruhe gelangt sind; dadurch sind viele Bienen zu Grunde gegangen. Auch wird häufig Futtermangel eintreten.

### Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes im December und im ganzen Jahre 1893.

Nach den vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets", Decemberheft 1893, gestaltete sich die Ein- und Ausfuhr im deutschen Zollgebiet für den Monat December 1893 und das ganze Jahr 1893, verglichen mit den gleichen Zeiträumen des Vorjahres 1892, hinsichtlich der uns interessirenden Waaren folgendermaßen:

| Waarengattung | | Mengen von 100 kg netto | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | im December | | vom 1. Januar bis Ende December | |
| | | 1893 | 1892 | 1893 | 1892 |
| Weizen | Einfuhr | 435 202 | 335 265 | 7 034 530 | 12 962 126 |
| | Ausfuhr | 347 | 265 | 2 931 | 2 440 |
| Roggen | Einfuhr | 330 675 | 182 806 | 2 275 779 | 5 485 991 |
| | Ausfuhr | 156 | 36 | 2 705 | 8 908 |
| Hafer | Einfuhr | 569 241 | 86 864 | 2 429 460 | 878 368 |
| | Ausfuhr | 33 | 228 | 2 760 | 4 718 |
| Gerste | Einfuhr | 1030 881 | 526 691 | 8 517 404 | 5 832 966 |
| | Ausfuhr | 4 405 | 14 088 | 82 349 | 95 671 |
| Mais und Dari | Einfuhr | 534 298 | 371 615 | 7 610 793 | 7 173 102 |
| | Ausfuhr | 6 | 9 | 708 | 833 |
| Kartoffeln, frische | Einfuhr | 64 747 | 40 726 | 1 394 662 | 1 752 508 |
| | Ausfuhr | 25 563 | 22 456 | 501 152 | 571 097 |
| Malz | Einfuhr | 41 779 | 55 434 | 776 018 | 726 614 |
| | Ausfuhr | 981 | 886 | 11 388 | 9 928 |
| Dextrin; Kleber | Einfuhr | 151 | 337 | 3 124 | 2 648 |
| | Ausfuhr | 9 013 | 12 403 | 73 660 | 43 610 |
| Kartoffelmehl und Kartoffelstärke | Einfuhr | 16 | 22 | 743 | 1 200 |
| | Ausfuhr | 33 995 | 32 698 | 304 901 | 128 529 |
| Andere Stärke, Kraftmehl, Puder, Arrowroot | Einfuhr | 499 | 456 | 8 770 | 7 939 |
| | Ausfuhr | 1 850 | 3 322 | 46 989 | 33 574 |
| Melasse | Einfuhr | — | — | — | — |
| | Ausfuhr | 25 534 | 21 461 | 1 004 286 | 636 331 |
| Stärkezucker 2c. krystallisirt | Einfuhr | 5 | 3 | 73 | 135 |
| | Ausfuhr | 1 390 | 3 648 | 20 768 | 8 711 |
| Stärkezucker u. s. w. syrupartig | Einfuhr | — | 3 | 2 | 3 111 |
| | Ausfuhr | 1 369 | 4 673 | 21 239 | 13 372 |
| Spiritus, roh u. raff., in Fässern | Einfuhr | 10 | 120 | 625 | 709 |
| | Ausfuhr | 13 826 | 13 985 | 96 600 | 83 336 |
| Nicht besonders genannter Branntwein in Fässern | Einfuhr | 5 492 | 5 621 | 50 193 | 46 638 |
| | Ausfuhr | 963 | 867 | 21 185 | 25 453 |
| Branntw. i. Flaschen, Krügen 2c. mit Ausnahme der Liköre | Einfuhr | 202 | 178 | 1 791 | 1 746 |
| | Ausfuhr | 429 | 852 | 35 773 | 53 783 |

Von dem im ganzen Jahre 1893 eingeführten Getreide waren 216 365 D.-Ctr. Weizen, 1 003 663 D.-Ctr. Roggen, 83 615 D.-Ctr. Hafer, 2 504 258 D.-Ctr. Gerste und 94 003 D.-Ctr. Mais und Dari russischen Ursprungs.

### Prüfung im englischen Hufbeschlag.

Unter dem Vorsitz des Königlichen Departements-Thierarzt, Herrn Dr. Ulrich, fand am 3. Februar d. J. in der Hufbeschlag-Lehranstalt des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien — Breslau, Höfchenstraße Nr. 26/28, Vorsteher: E. A. Schmidt) die 1. diesjährige Prüfung statt. Es haben an derselben, nach vorangegangenem 4 wöchentlichen Lehrcursus theilgenommen: die Meister Moritz Pelz aus Festenberg, Kreis Groß-Wartenberg; Heinrich Häsler aus Beckern, Kreis Striegau; die Gesellen August Giersch aus Neugerich, Kreis Waldenburg; Hermann Schüppel aus Dittmannsdorf, Kreishauptmannschaft Zwickau; Robert Schmidt aus Lugau, Kreishauptmannschaft Zwickau; Wilhelm Friese aus Alt-Friedland, Kreis Waldenburg; Heinrich Kunze aus Dittersbach, Kreis Waldenburg; Rudolf Gröschner aus Groß-Graben, Kreis Oels; Franz Irmisch aus Waldkirchen, Kreishauptmannschaft Zwickau.

Sämmtliche Prüflinge bestanden die Prüfung, und zwar erhielten zwei das Prädikat „sehr gut", die übrigen „gut."

### Vereins-Tagesordnungen.

**Oels,** 15. Febr. (Oek.-pat. V.) Bericht über Prüfung der Rechnung von 1893 durch Herrn Growe. — Vortrag des Majoratsbesitzers Herrn Frhrn. von Kessel-Zeutsch auf Raake: „Meine Studienreise nach Spanien im land- und volkswirthschaftlichen Interesse." — Anfrage: Welche Erfahrungen sind im letzten Jahre bei Kalidüngung, besonders bei Zuckerrüben gemacht worden? — Anfrage: **Wie stellt sich der Verein zu dem Gesetzentwurf betr. die Landwirthschaftskammern?**

**Neisse,** 10. Febr. Wahl einer Commission von 2 Mitgliedern zur Prüfung der Vereinsrechnungen. — Besprechung eines Antrages des Herrn von Falkenhausen-Bielau auf Vertilgung der Saatkrähen. — Vortrag des Herrn Professor Holdefleiß-Breslau über „Die Gründüngung auf besseren Böden". — Freie Besprechungen.

## Fragen und Antworten.

(Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Interesse sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck ohne Namensnennung und unentgeltlich erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abonnent des „Landwirth" ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

### Fragen.

22. **Früher Mais zu Grünfutter.** Bei dem sehr mangelhaften Kleewuchs, der durch die fehlende Winterfeuchtigkeit auch im Frühjahr nicht besser zu werden verspricht, beabsichtige ich eine größere Fläche mit Grünfuttermais anzubauen. Nun wird mir aber der Pferdezahnmais zu spät nutzbar, im jugendlichen Zustand giebt er zu wenig aus, ich frage deshalb an, was für eine frühere Sorte ich wenigstens für einen Theil der Aussaat wählen soll. v. K.-T.

23. **Brotpreise in der Großstadt.** Der so unglaublich niedrige Stand des Roggen- und Weizenpreises muß doch in den Städten jetzt auch zum Ausdruck kommen. Es liegt mir daran, etwas Thatsächliches über die heutigen Preise von Roggenbrot und Weizenbrot in den größeren Städten Schlesiens zu erfahren und bitte auf diesem Wege um Nachricht. W. S.

24. **Melassefutter.** Bei dem niedrigen Preise der Melasse (Zucker) beabsichtige ich solche mit dem Rindvieh zu verfüttern. Ich bitte geehrte Fachgenossen, welche Erfahrungen mit dieser Fütterung gemacht haben, um gef. Auskunft, ob die Melasse-Fütterung rationell und ob hierbei irgend welche Vorsicht zu beobachten ist, auch wie viel Pfd. pro Tag und Kopf man verabreichen kann. R.

25. **Rendsburger Balance-Centrifuge.** Frage Besitzer dergleichen Maschinen ergebenst an, ob dieselben bei 700 Ltr. stündlicher Leistung auch wirklich auf 0,25 % Fett entrahmen und ob für dieselben ein Gasmotor von 2 Pferdekräften zum Betrieb genügt? M.-M.

### Antworten.

16. **Hackmaschine** (in Nr. 10). Die Laaßsche Hackmaschine hat sich für Rübenculturen jeder Größe sehr wohl bewährt und ist ihres sicheren Ganges wegen bei Ausrüstung mit den dazu nöthigen Schaaren auch zur Ausführung der tiefen Hacke sehr geeignet. Eigene langjährige Erfahrung hat mich gelehrt, daß wohl keine andere Hackmaschine die von Laaß in ihren Leistungen bei Hackarbeiten in Getreide- u. Rübenculturen übertrifft. E. L.

II. Von allen bis jetzt gebauten und mir bekannten Hackmaschinen kann ich nur die Sacksche am wärmsten empfehlen. Vertreter in Breslau ist B. Hirschfeld (Kaiser-Wilhelmstraße). Dieselbe wird auf Bestellung der Breite und Reihenzahl der Drillmaschine angepaßt und kann mit und ohne Vorderstreuer bezogen werden. Rathe aber zu letzterem, da dadurch eine genauere Arbeit erlangt wird. Die Maschine wird mit den verschiedensten Schaaren versehen und zum Behacken von Getreide, Hülsenfrüchten 2c. benutzt und lieferte eine tadellose Arbeit. Zum erstenmal Befahren der Rüben sind besonders die Patentschutzrollen sehr zweckmäßig, welche ein Verdecken der jungen Rübenpflanzen verhindern. Auf Wunsch bin ich gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen oder im Frühjahr die Maschinen in Thätigkeit zu zeigen, da hier sämmtliches Getreide damit behackt wird.

Dom. Groß-Schottgau bei Canth. Klinke, Inspector.

III. Auf diese Frage kann ich mit gutem Gewissen die Sacksche Hackmaschine von der Firma B. Hirschfeld-Breslau empfehlen, die Maschinen arbeiten vorzüglich bei Getreide sowie bei Rüben.

Marschwitz. J.

IV. Auf die Frage nach einer guten Hackmaschine theile ich mit, daß ich auf meinen Gütern Hackmaschinen von den verschiedensten Systemen in Gebrauch habe. Von allen Hackmaschinen hat sich die Univ.-Hackmaschine von B. Hirschfeld, Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße, am besten bewährt, sodaß ich schon 5 solcher Maschinen im Betriebe habe und diese auch weiter beziehen werde, sobald von meinen Maschinen anderen Systems welche unbrauchbar werden. Ich kann die Hirschfeldsche Universal-Hackmaschine Jedermann empfehlen.

Kurtwitz. Rohde.

V. Für einen Anbau von ca. 100 Morgen Rüben kann bei Drillcultur die Sacksche Universal-Hackmaschine (Vertreter B. Hirschfeld-Breslau) sehr empfohlen werden. Dieselbe ist sowohl horizontal wie vertikal sehr beweglich, bei großer Bodenhärte können die Schaare auch festgestellt werden. Dieselbe eignet sich auch sehr gut zum Anhäufeln und ist auf 1¼, 2 und 2½ Meter Breite zu verwerthen. Wenn an dem Vordergestell noch eine bewegliche Gabeldeichsel angebracht wird, so ist 1 Knabe und ein Mann bei Anspannung mit 1 Ochsen für alle Fälle genügend. H.-P.

17. **Kurzrankiger Knörich** (in Nr. 10). Unter dem kurzrankigen Knörich, welcher zum Anbau zu Futterzwecken empfohlen wird, ist nicht die kleinere der hier wildwachsenden Spörgelarten, Spergula pentandra, welche fingerhoch wachsend oft ganze Flächen auch des schlechtesten Sandbodens überwuchert, sondern die größere, auch wildwachsend fußhoch werdende Spörgelart Spergula arvensis zu verstehen. Schon im Mittelalter wurde Spergula arvensis als Futterpflanze cultivirt. Für den leichteren Boden ist diese Spörgelart eine Futterpflanze von unschätzbarem Werth eben wegen ihrer Anspruchslosigkeit und nicht minder ihrer verhältnißmäßig hohe Erträge gewährenden, leicht zu werbenden Ernte. Der langrankige Knörich, auch Flachs- oder Leinspörgel (Spergula maxima) genannt, gewährt noch höhere Erträge, macht aber auch ungleich größere Ansprüche an die Beschaffenheit seines Standortes. R.

II. Von Knörich oder Spörgel giebt es seit ungemessener Zeit, namentlich als Futtergewächs für die Landwirthschaft angewendet, zwei verschiedene botanische Pflanzen und zwar Spergula maxima und Spergula minima oder zu deutsch langrankigen und kurzrankigen Knörich und findet man diese beiden Artikel schon in den ältesten Preisverzeichnissen aller größeren Samenhandlungen. Besonders stark werden beide Arten in der Provinz Posen, in Polen und Rußland angebaut und sind diese Landestheile auch unsere hauptsächlichsten Samenlieferanten. Bevorzugt wird Spergula maxima wegen seines größeren Ertrages und stellte sich aus diesem Grunde auch stets der Preis um mehrere Mark pro 50 kg höher als der von Sp. minima. Da Spergula minima schon seit so langer Zeit hindurch angebaut wird, so läßt sich wohl hieraus schließen, daß die Betreffenden mit dem Resultate des Anbaues zufrieden gestellt werden, da sie sonst selbstverständlich zu anderen Futtergewächsen übergegangen wären.

Breslau. Paul Riemann u. Co.

14. **Baumwollsaatmehl** (in Nr. 10). An Milchvieh kann man Gaben bis zu 2 Pfd. ansteigend, an Mastvieh bis zu 4 Pfd ansteigend pro Stück und Tag von gesundem Baumwollsaatmehl verfüttern. Es empfiehlt sich, das Baumwollsaatmehl dem Futter trocken beizumengen. M. U.

15. **Schnitzelfutter** (in Nr. 10). Gesäuerte Rübenschnitzel können ohne Nachtheil für die Gesundheit der Thiere und ohne daß dadurch der Geschmack der Milch irgend ungünstig beeinflußt würde, bis 50 Pfd. per Stück und Tag verfüttert werden. Der Mangel des Schnitzelfutters an Eiweiß ist durch entsprechende Beigaben von Kraftfutter (Oelkuchen) auszugleichen. Ebenso empfehlen sich bei Schnitzelfutter verstärkte Rauhfutter-Rationen. U. E.

19. **Wiesenegge** (in Nr. 10). Ich habe im vorigen Jahre von B. Hirschfeld, Breslau, eine Laaksche Wiesenegge bezogen. Ich überzeugte mich bald von der ausgezeichneten Arbeit dieser Egge, welche die Wiese regelrecht durchreißt und nicht große Rasenstücke herauswirft, sodaß ich noch eine dieser Eggen nachbestellte. Die Egge ist bequem durch zwei starke Ochsen zu regieren.

Alt-Strunz. Schiftan, Rittergutsbesitzer.

II. Als die Laake'sche Wiesenegge als neu erfunden, durch den Vertreter Böse-Breslau bei der Maschinenprüfungs-Commission des Breslauer landwirthschaftlichen Verein zur Prüfung angemeldet, wurde dieselbe neben verschiedenen anderen Wiseneggen geprüft und konnte mit allen ihren Vorzügen zur Zeit im Landwirth als die Beste empfohlen werden. Viel später und zwar vor zwei Jahren, wurde die viel gepriesene Lindenhof'er Wiesenegge, durch die Firma Hirschfeld Breslau, neben der in Pirscham gehaltenen Laake'schen geprüft und derselbe Nachtheil, wie bei den anderen fehlerhaft gegliederten Wiseneggen gefunden, so, daß gleichfalls die hinteren Zinken, durch die aufrecht stehenden Gliederringe, rechts oder links ausweichen und in die vorhergehenden Bahnen einfallen, also ohne den geforderten Zweck arbeiten, wogegen die allein herzförmig und horizontal liegenden Gliederringe der Laake'schen Egge dieses verhindern event. jeden Zinken zwingen seine eigene Bahn inne zu halten. Außer diesen Vortheilen, kann dieselbe von der einen Seite mit kurzen und von der anderen mit langen Zinken, zu den verschiedenen Bestimmungen, als Wegeeggen und letzten Saatstrich 2c. mit Nutzen angewandt werden. Sobald es das Wetter gestattet, kann diese Egge wieder auf den 200 Morgen Wiese in Pirscham arbeitend gesehen werden. Bei der ersten Prüfung waren aus der Commission anwesend: Oekonomierath Schacht-Sadewitz, Rittmeister Hicketier-Wangern und der Unterzeichnete

Struwe-Pirscham.

21. **Temperatur der Schlempe** (Nr. 11). Wie heiß darf Schlempe an Kühe gefüttert werden? Neuerdings hört man zwar öfters die Ansicht aussprechen, daß Schlempe gar nicht heiß genug gefüttert werden kann, doch ist dies wohl kaum zu beweisen und beruht vermuthlich auf Selbsttäuschung. Man soll Häcksel, Spreu u. dergl. mit kochender Schlempe begießen, aber mit dem Füttern warten bis Alles sich abgekühlt hat. Deshalb haben auch verständige Wirthe in Brennereiwirthschaften an den Krippen Fallgitter angebracht, die erst hochgezogen werden, wenn das Futter lauwarm geworden ist. Haubner sagt in seiner berühmten „Gesundheitspflege": Zubereitete warme Getränke finden nur bei Milch- und Mastvieh Verwendung. Sie fördern wesentlich die ökonomischen Nährzwecke und leisten mehr als in kalter Verabreichung, aber sie schwächen und erschlaffen die Verdauung. Eine Temperatur von 18—20° R. scheint die geeignetste. — Ein heißes Gesöff scheuen alle Thiere, sie verbrennen sich das Maul und lassen vom Saufen ab. Man kann es daher ohne alle Gefahr anbieten, es wird nicht früher genossen, als bis es gehörig abgekühlt ist. Andere Folgen, wie nach jedem anderen lauwarmen Gesöff, sind nicht zu fürchten. Ein sogenanntes Verbrühen, wie man glaubt, kommt nicht vor." Eigentlich widerspricht sich hier der alte Haubner etwas. B.-B.

9. **Kälbersterben** (in Nr. 8). Die Antwort in Nr. 9 giebt Veranlassung auf den letzten Jahres-Bericht der „Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft" und auf die Verhandlungen in der Haupt-Versammlung vom 16. Februar 1893 hinzuweisen. Dort wird von Rittergutsbesitzer Vibrans-Wendhausen bekannt gegeben, daß seit Einführung täglicher Einstreu von

1 bis 1¼ Pfund 18 bis 20procent. Superphosphates auf den gereinigten Stand der Thiere, verbunden mit gleichzeitiger Verwendung von 3 Pfund Torfmull, bis zur vollständigen Auffaugung der Jauche, in seinen Stallungen kein Nährboden für das Wachsthum von Bakterien mehr vorhanden sei. Der Nutzen, welchen die Anwendung der Phosphorsäure bringe, bestehe darin, daß in dem pro Jahr producirten Dünger eines Hauptes 60 Pfund Stickstoff erhalten würden und die Düngerproduction um 90 Centner durch die aufgesogene Jauche anwachse. Der Hauptnutzen ergebe sich weiter durch den besseren Gesundheitszustand der Thiere. In einem Stalle, wo genügende concentrirte Phosphorsäure Anwendung finde, breche keine Maul- und Klauenseuche aus, es trete kein Kalbefieber ein und es finde kein Kälbersterben mehr statt. — Es wird der dringende Rath ertheilt, wenn man die Seuche los sein wolle, nicht sogenanntes Einstreupulver mit 1½ bis 3procent. Phosphorsäure anzuwenden. Die Säure sei zu verdünnt und der Gyps, der auch im Superphosphat vorhanden sei, nütze nichts, derselbe könne das Zersetzen des Stickstoffs nicht aufhalten, sondern nur unter gewissen Bedingungen das Ammoniak binden, wogegen die concentrirte Phosphorsäure das Zersetzen des Stickstoffs durch Vernichten der diesen Proceß vermittelnden Bakterien unmöglich mache, und denselben in seiner ursprünglichen Form erhalte. Der Stall werde zu einem gesunden Aufenthaltsort für die Thiere verwandelt. — Baron von Bistram-Raschwitz hat bezüglich der Klauenseuche dieselbe Erfahrung bei derselben Dünger-Aufbereitungsart gemacht. — Diesen Darlegungen können wir nachtragen, daß in recht auffälliger Weise bereits 1883 in einer größeren hiesigen Wirthschaft die epidemischen, 70 bis 80 pCt. betragende Verkalbungen nach Einführung der Düngerconservation mit Superphosphatgyps erloschen sind, nach Aussetzen des Verfahrens aber wieder auftraten und nach wiederholter Einführung bis auf den heutigen Tag nie wieder vorgekommen sind. Gleiches wurde in einer anderen Wirthschaft im Jahre 1887, wo 20 bis 25 pCt. der Thiere regelmäßig verkalbten, beobachtet. Beiderseitig wurden 40 bis 42 Pfund, seit Jahren jedoch wegen besserer Düngererhaltung 50 Pfund Phosphorsäure in regelmäßiger, täglicher Vertheilung pro Jahr auf 1000 Pfund Lebend-Gewicht verbraucht. — Wir sind nicht autorisirt, die Namen der betreffenden Herren Besitzer öffentlich zu nennen; auf private Anfrage ertheilen wir aber gern Auskunft und ersuchen, sich unserer Vermittelung zu bedienen. — Erläuternd soll noch Erwähnung finden, daß dort, wo die Klauenseuche eingeschleppt wurde, solche sehr schnell und gutartig verlief; selbst dann noch, wenn nur 75 pCt. der vorerwähnten Menge Superphosphatgyps bei regelmäßiger Anwendung verbraucht worden waren. Ganz unzweifelhaft ist, daß durch Chlorkalk oder rohe Carbolsäure die Bakterien Abtödtung erfahren. Weniger ist dies durch Kalk zu erwarten, weil solcher alkalischer Natur ist. Keinesfalls sind aber diese Mittel vortheilhaft für den Dünger, und gegenüber dem Düngergewinn, welchen die Phosphorsäurebehandlung gewährt, wird, so lange diese unentbehrlicher Pflanzennährersatz bleibt, sie auch billigstes Mittel für Seuchenabwehr sein. Soll hierauf jedoch keine Rücksicht genommen werden, so würde eine bis auf 5 pCt. verdünnte Schwefelsäure vielleicht noch sicherer wirken, jedenfalls aber billigere Kosten verursachen, als die Anwendung von Chlor und Carbolsäure.

Freiberg in Sachsen. A. Schippan u. Co.

## Kleine Mittheilungen.

### Besitzveränderung.

**Namslau**, 8. Febr. Kürzlich kam auf hiesigem Amtsgericht das Rittergut Droschkau (569 ha mit 4256 Mk. Grundsteuerreinertrag) zur zwangsweisen Versteigerung und wurde von dem Haus- und Restaurationsbesitzer Herrn Nitsche in Breslau für das Gebot von 311 130 Mk., d. h. für den 71fachen Grundsteuerreinertrag zugestanden.

### Viehein fuhrverbot.

Eine Verordnung des Ministeriums, Abtheilung für Finanzen und Landwirthschaft, verbietet mit Rücksicht auf die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Frankreich die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Frankreich vom 4. Februar ab.

### Internationale Zuchtviehschau in Wien.

Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien veranstaltet vom 6. bis 10. September die vierte internationale Zuchtviehschau für Rinder und Schweine. Alle auf diese Schau Bezug habenden Anfragen sind zu richten an das Secretariat der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien I, Herrengasse 13.

### Niedrige Pachtgebote.

Einen Beweis für die Entwerthung des Grund- und Bodenbesitzes, so schreibt die „Deutsche landwirthschaftl. Presse", liefern die Pachtgebote, welche von den bisherigen Pächtern für die am 30. Januar vor dem Großherzogl. Kammer- und Forst-Collegium in Neustrelitz zur Verpachtung gekommenen Güter Warlin, Katzenhagen und Zirtow abgegeben wurden. Das Gebot für Warlin, 622 ha groß, betrug 9500 Mk. (frühere Pacht in 12jähriger Periode 123 000 Mark*), für Katzenhagen, 311 ha groß, 6800 Mark (frühere Pacht in 16jähriger Pachtzeit 8720 Mark) und für Zirtow, 258 ha groß, 2300 Mark (frühere Pacht bei 14jähr. Pachtzeit 3100 Mark).

*) Es ist nicht klar, was das heißen soll. Vielleicht bezieht sich diese Summe auf alle 12 Jahre zusammen, d. h. pro Jahr 10 250 Mark, oder es ist mit den Nullen wieder einmal unvorsichtig umgegangen worden, was für die Statistik immer tödtlich wirkt. Red. des „Landw."

**Berichtigung.** Der Vorsitzende des Glatzer land. Vereins, Freih v. Seherr-Thoß, theilt uns mit, daß nicht Herr Schultz-Brieg, sond Herr Dr. Schulze, der Direktor der agricultur-chemischen Versuchsstati zu Breslau, die Sammlung der Pflanzenschädlinge dem Glatzer Verein größter Liebenswürdigkeit zugestellt hat. Siehe den Vereinsbericht a Glatz in Nr. 10 des „Landwirth".

**Breslauer Schlachtviehmarkt** vom 7. Febr. Der heutige A trieb betrug:

1. 694 Stück Rindvieh (darunter 325 Ochsen, 369 Kühe). Man zah für 50 Kilo Fleischgew. excl. Steuer Primawaare 44—48, 2te Quali 38—44, geringere 28—38 Mk.

2. 677 Stück Schweine und Stück 8 Bestand. Man zahlte für 50 K Fleischgew. excl. Steuer beste, feinste Waare 40—42, mittlere 34—38 M Bakonier incl. Steuer 53 Mk.

3. 336 Stück Schafe und 500 Stück Bestand. Gezahlt wurde für Kilo Fleischgew. excl. Steuer: Engl. Lämmer 53 Mk., Primawaare 44 48 Mk., geringste Qual. 28—32 Mk.

## Telegraphische Depeschen des „Landwirth".

(T. D.) **Berlin**, 8. Februar. **[Productenbörse.]** Weizen per 10 Kilogr. Fester. Februar 142,00. Mai 145,50. Juli 147,50. — Rogg per 1000 Kilogramm. Höher. Februar 124,00. Mai 128,25. Juli 129, — Hafer per 1000 Kilo. Februar —,—. Mai 135,75. Juli 135,50. Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Ruhig. Loco mit 70 Mk. verst. 32, Februar 70er 36,40 April 70er 37,20. Mai 70er 37,40.

(T. D.) **Stettin**, 8. Februar. **[Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilo Unverändert. April-Mai 141,00. Mai-Juni —,—. Roggen per 1000 Kilo Unverändert. April-Mai 123,00. Mai-Juni —,—. Spiritus per 10000 Lit -pCt. Loco mit 50 Mark verst. —,—. Loco mit 70 Mk. verst. 31, April-Mai 32,30. Mai-Juni 32,60 Mk.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

## Für Angebot und Nachfrage.

**Benutzung gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für je Nachfrage bezw. jedes Angebot.)**

### 1. Angebot.

Bothrallee, weiße Lupine zur Saat verkauft

Dom. **Kotlischowitz** ab Bahn Tost.

Oswitzer Weidenculturen zu Oswitz, Kr. Breslau. Weidenstecklinge etwa 12 bewährten Sorten pro Mille excl. Emballage fr. Waggon 2 M


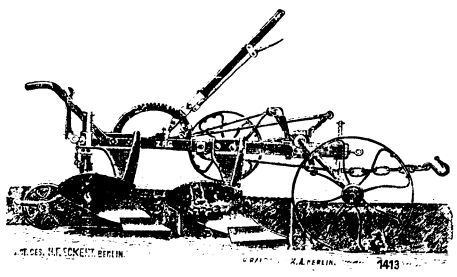

Ein- u. Mehrschar-Stahlpflüge
**„Genial" und „Diktator".**
Neue Patent-Stahlpflüge
mit Tiefgang-Fixirung
unübertroffen
in Leistung.

Act.-Ges. H. F. ECKERT, FILIALE BRESLAU
TAUENTZIENPLATZ 10.

Klee- und Getreide-Säemaschinen.
Acker- und Wiesen-Eggen.
Ringel- und Cambridge-Walzen.
Glatte Walzen
für Rübenland
beliebig durch Wasserfüllung zu belasten.
Grubber
etc.

**„Berolina"**,
Rutenwalzen-Drillmaschine,
anerkannt beste und einfachste Maschine der Neuzeit.
**„Preciosa"**
Hackmaschine entspricht den höchsten Anforderungen.
Düngermühlen, „Pat. Vonhof."
Quetschmühlen. Albion-Schrotmühlen.

Permanentes Lager von
Locomobilen,
Dampf-Dreschmaschinen,
**Stroh-Elevatoren**
eigenen Fabrikats und von
William Foster & Co., Lincoln.

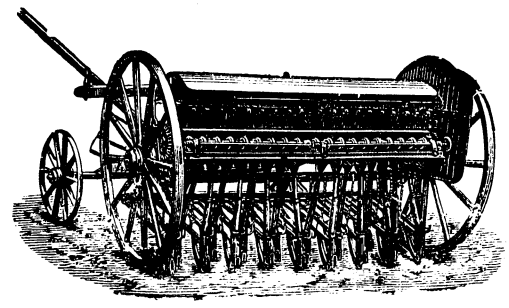

Gesucht
**Lohn-Dampf-Dreschmaschine.**
Gefällige Offerte an die
Oeconomie-Pachtung in Radun.
bei Troppau. [180—2

**Viehmarkt.**
**Mittwoch, den 28. dieses Monats** findet hierselbst auf dem Platze an den Scheunen **Viehmarkt** statt.
Nach dem lebhaften Verkehr der letzten Märkte steht auch für diesen Markt eine größere Betheiligung von Viehreflectanten zu erwarten.
**Neumarkt**, den 3. Februar 1894.
Der Magistrat

**Silesia, Verein chemischer Fabriken.**
Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau, Breslau** und **Merzdorf**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngemittel**, u. a. auch feinst gemahlene **Thomasschlacke** in **reinster** Beschaffenheit. **Proben** und **Preis-Couranto** auf Verlangen franco. **Bestellungen** bitten wir zu richten an **unsere Adresse entweder** nach **Saarau, Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) **oder** nach **Merzdorf** (a. d. Schles. Geb.-Bahn). (100—x

Wir befassen uns ausschließlich mit der Fabrikation und dem Vertriebe
**getrockneter Biertreber und getrockneter Getreideschlempen** (54—x
Lieferung von **nur prima tadelloser** Waare frei allen Bahnstationen.
**Actiengesellschaft für Treber-Trocknung, Cassel.**

**Revision von Bauprojecten**
in Bezug auf **billige** und **practische** Ausführung giebt [185—7
**R. Preuss,** Maurer- und Zimmermeister,
Breslau, Große Feldstraße 10 d.

**36 Ctr. schlesischen Rothklee**
diesjähriger Ernte, Prima-Qualität und seidefrei, offerirt Rittergutspächter **Klemann** in **Peterswaldau** (Post), Reg.-Bez. **Breslau**.

Sprungfähige, reinblütige
**Original Holländer**
(rothbunt) und
**Simmenthaler Bullen**
stehen in **bester Auswahl** zum Verkauf.
Wirthschaftsamt Prieborn i. Schl.
76—8] (Bahnstation.)

33-42 **Zur Saat.**
**Kleesaat** aller Art attestirt seidefrei, **Grassamen** in Mischungen und einzeln, **Futter- und Zuckerrüben** u. **Möhrensamen, Wicken, Sandwicken** ꝛc. ꝛc. keimfähig und letzter Ernte. Special-Offerten und Proben stehen gern franco zu Diensten.
Samenhandlung **S. Friedeberg,**
Breslau, Werderstraße 35/36.

**Mildes angenehmes Rauchen**
gewähren meine **„Bonito", „Embarco", „Ventura", „Concordia"** und **„Pisania"** aus garantirt nur überseeischen, reifen Tabaken fabricirt. Je ein Kistchen — zusammen 500 Stück — dieser beliebten, mittelgroßen Cigarren versende ich portofrei für 20 Mark direct an Consumenten. (128—x
**A. Schroeter, Hanau.** (Errichtet 1859.)
Viele geehrte Herren Landwirthe beziehen schon seit langen Jahren ihren Bedarf an Cigarren und Rauchtabaken von obigem Hause, was durch zahlreiche der Expedition des „Landwirth" vorgelegte Anerkennungsschreiben auch bestätigt wird.

**Landwirth mit bester pract. u. theor.** Ausbild. u. Zeugn., mtlitärfr., deutsch u. poln. sprech. **sucht** 1. April cr. Stellung womögl. dir. unt. d. Princip. Gef. Off. unt. **P. O. 39 Berlin N. lag. Postamt 55** erbeten. [31]


## Zur Berichtigung.

Von interessirter Seite wird uns mitgetheilt, daß nic die **Hauptgenossenschaft schlesischer Landwirthe** die A regung und Aufstellung des Vertrages zum Bezuge von Mai sowie anderen Surrogaten vom Auslande und Hamburg welche bisher nur zu Gunsten der Ablader waren, gegebe hat, sondern daß dies von Seiten der Firmen **Ludwig Leupol Jacob Lobethal** und **Producten-Commissions- un Handelsgesellschaft** erfolgt ist und daß auf Veranlassu dieser Firmen sich dann die nachstehend verzeichneten Firme welche in größerem Maßstabe beziehen, auf Aufforderung i Interesse der guten Sache angeschlossen haben und zwar sind dies

**Schöeder & Paetzold.**
**Hauptgenossenschaft Schles. Landwirthsch. Producten-Commissions- und Handels-Gesellschaft.**
**Ludwig Leupold.**
**Georg Friedenthal**
**Oswald Tschache.**
**Carl Zwadlo.**
**Jacob Lobethal.**
**Schuftan & Karge**
**L. Manasse.**
**Julius Rosenthal & Co**
in Kreuzburg O.-S.
**Oswald Hoffmann.**


Absatz: 15 000 Stück.
**Excelsior-Mühle**
(Scheiben aus Hartguss)
zum Schroten von **Futter-Producten**, als *Gerste, Roggen, Hafer, Mais, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Lupinen, Oel- und Erdnusskuchen*, auch als Maisch- und Grünmalz-Mühle für **Brennereien** etc., sowie z. Herstellung v. *feinem, direkt zum Verbacken geeignetem Mehlschrot.*

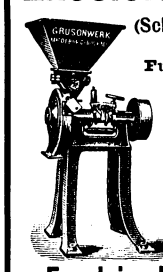

**Excelsior-Doppelmühle**
D. R. P.
München 1893: grosse silberne Denkmünze.
**FRIED. KRUPP GRUSONWERK**
Magdeburg-Buckau.
*112 Prämien.*
Ausführliche Kataloge kostenfrei.
Vertreter: **D. Wachtel**, Breslau.

**Zur Saat**
offerirt unter **Garantie höchster Keimfähigkeit** und **Seidefreiheit** laut Attest hiesiger **Samen-Control-Station:** (156—67)
**Rothklee, schles., Weissklee, Wundklee, Gelbklee, Schwedisch-Klee, echte Provencer-Luzerne**, sowie **alle Grassamen-Sorten, Runkel- und Zuckerrüben** nebst **Futterkräutern.**
Muster und Kataloge gratis und franco.
**Oswald Hübner,**
Samenhandlung,
**Breslau, Christophoripl. 5.**

**"Geräuschlose"** (Dr. O. Braun' Patent).
Einfachste und praktischste aller Hand-Milch-Centrifugen. Tadellose Entsahnung. 120 Liter stündl. Leistung. Preis 350 Mark.

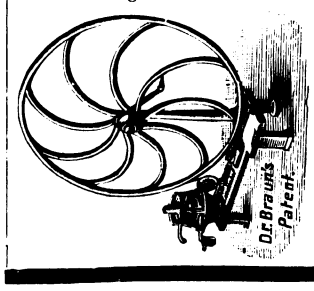


Kleiniger Fabrikant: **Maschinenfabrik „Lindenhof"** Post Kaiserswaldau, Schlesien.

**Futterrübensamen, Raigräser, Thymothee, Esparsette, Rothklee,**
Schwedisch-Wund- und Gelbklee,
**Luzerne, Sandluzerne,**
Wicke, Sandwicke,
alles letzter Ernte und bestkeimend, offeri billigst unter Garantie auf Grund der Attes der Samen-Control-Station. [136—8]
**J. Graetzer.**
Groß-Strehlitz O. S.


Druck u. Verlag v. W. G. Korn in Breslau